

Bernhard, Sarah; Wolff, Joachim; Jozwiak, Eva

## Article

# Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern

Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung - Journal for Labour Market Research

## Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

*Suggested Citation:* Bernhard, Sarah; Wolff, Joachim; Jozwiak, Eva (2006) : Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung - Journal for Labour Market Research, ISSN 2510-5027, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, Vol. 39, Iss. 3/4, pp. 533-556

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158647>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern\*

*Sarah Bernhard, Joachim Wolff, Eva Jozwiak\*\**

Wir untersuchen mit administrativen Datensätzen die Zugangswahrscheinlichkeit von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB) II in zwei ausgewählte Maßnahmen des SGB III: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Trainingsmaßnahmen. Wir modellieren die Übergangswahrscheinlichkeiten in diese Maßnahmen im Februar 2005 für Personen, die am Ende des Vormonats arbeitslos gemeldet waren. Die Effekte verschiedener Einflussgrößen auf diese Wahrscheinlichkeiten werden durch Probit-Schätzungen quantifiziert. Dabei wird untersucht, ob Personengruppen, die bereits in der Vergangenheit als schwer vermittelbar galten, gezielt durch diese Maßnahmen gefördert werden. Hierzu gehören seit Einführung des SGB II auch Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften (wie beispielsweise Partner von ehemaligen Lohnersatzleistungsbeziehern), die sich in der Vergangenheit nicht oder nur vorübergehend am Erwerbsleben beteiligt haben. Längere Unterbrechungen in der Erwerbs- und Leistungsbeziehung sind ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis. Die Ergebnisse sprechen nicht generell dafür, dass arbeitslose Personen mit besonders geringen Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gezielt gefördert werden, was teilweise auf die Ausgestaltung der Maßnahmen zurückgeführt werden kann. Eine Gemeinsamkeit aller Maßnahmen ist, dass junge Erwachsene intensiv gefördert werden.

## Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Institutionelle Rahmenbedingungen und Hypothesen
- 3 Methode und Daten
- 4 Ergebnisse
- 5 Zusammenfassung

Literatur

Anhang

\* Der Beitrag wurde Oktober 2006 von der/dem betreuenden Herausgeber/in zur Publikation freigegeben.  
\*\* Danksagungen: Durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II werden neue Datensätze erschlossen, sodass weit reichende Konsistenzprüfungen notwendig sind, bevor diese Daten für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden können. Cerstin Erler aus dem Bereich IT und Informationsmanagement des IAB hat uns hierbei im Rahmen der Datenbereitstellung kompetent und vor allem zeitnah unterstützt; ohne ihre Leistung wäre diese Studie nicht im vorgegebenen Zeitrahmen fertig gestellt worden. Die Daten, die in dieser Studie verwendet werden, bilden die Grundlage für weitere Projektvorhaben im Bereich der Wirkungsforschung zum Sozialgesetzbuch II. Daher danken wir Magdalena Hipp, Katrin Hohmeyer, Anton Nivorozhkin, Susanne Noll und Laura Romeu-Gordo, die maßgeblich an der Aufbereitung dieser Daten beteiligt waren. Alle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in unserer Verantwortung. Wir danken ganz besonders den beiden anonymen GutachterInnen, die durch eine Reihe konstruktiver kritischer Anmerkungen, die wir aufgenommen haben, maßgeblich die Qualität unserer Arbeit erhöht haben.

## 1 Einleitung

Für welche Gruppen von bedürftigen arbeitslosen Personen ist die Zuweisung zu Trainingsmaßnahmen (TM) oder Dritten mit dem Auftrag, Vermittlungsaufgaben zu übernehmen, am wahrscheinlichsten? Die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und TM als Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (AAMP) in Deutschland stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Sie gehören seit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) II im Januar des Jahres 2005 neben Arbeitsgelegenheiten zu den am häufigsten genutzten Instrumenten der AAMP im Rechtskreis des SGB II.

Das SGB II zielt darauf ab, bedürftige erwerbsfähige Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dazu gehören auch eher arbeitsmarktferne Gruppen wie ehemalige Sozialhilfeempfänger und Partner von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern, die vor der Einführung des SGB II nicht unbedingt der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen mussten und daher nicht durch Maßnahmen des SGB III gefördert wurden. Für sie werden erst seit der Einführung des SGB II systematisch Sozialdaten erfasst, mit denen untersucht werden kann, inwieweit diese Personengruppe<sup>1</sup> durch die beiden genannten Instrumente gefördert wird oder ob die Förderung sich auf Personen konzentriert, die auch zuvor gefördert werden konnten.

Folgende Fragen werden untersucht: 1) Welche Personengruppen weisen besonders hohe oder niedrige Teilnahmewahrscheinlichkeiten auf? Von Interesse sind dabei zum einen die traditionellen Zielgruppen von AAMP wie z.B. Ältere, Geringqualifizierte, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Langzeitarbeitslose und zum anderen Personen, die erst durch die Einführung des SGB II mit der Arbeitsvermittlung in Kontakt gekommen sind. 2) Gibt es Gruppen von Arbeitslosen, die aufgrund der Ausgestaltung der untersuchten Maßnahmevarianten eine vergleichsweise hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen? Wir untersuchen diese Fragen für eine Stichprobe von Arbeitslosen im Januar 2005 und modellieren mit Hilfe von Probit-Modellen ihre Übergangswahrscheinlichkeiten in TM und in Beauftragungen Dritter im Monat Februar 2005.

<sup>1</sup> Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe kann zwar mit Hilfe von Prozessdaten nicht direkt festgestellt werden. Für erwerbsfähige Personen lässt sich mit diesen Daten aber eine Erwerbshistorie feststellen, aus der hervorgeht, ob sie in den vergangenen Jahren der Arbeitsvermittlung zur Verfügung standen oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Zudem können wir feststellen, welche Personen im Jahr vor der Einführung des SGB II Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

Es gibt wenige Studien für Deutschland zu Zugangselektivität in TM: Über eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit für Männer sowie für Ostdeutsche berichtet Osikominu (2005). Außerdem ist es für bestimmte Altersgruppen (Jüngere sowie Ältere) weniger wahrscheinlich, an einer TM teilzunehmen. Heinemann/Gartner/Jozwiak (2006) finden in einer deskriptiven Untersuchung zu Teilnehmerstrukturen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger hingegen erhöhte Zugangsraten für Jüngere. Stephan/Rässler/Schewe (2006) stellen eine höhere Zugangswahrscheinlichkeit für Jüngere in nicht-betriebliche TM fest.

Osikominu (2005) findet keinen Einfluss schulischer und beruflicher Bildung. Laut Heinemann/Gartner/Jozwiak (2006) werden gering qualifizierte erwerbsfähige Hilfebedürftige dagegen minimal unterproportional zum Arbeitslosenbestand gefördert. Darüber hinaus nehmen nach Stephan/Rässler/Schewe (2006) Kurzeitarbeitslose an TM zur Überprüfung der Verfügbarkeit teil.

Zur Teilnahmewahrscheinlichkeit an Beauftragungen Dritter liegen folgende Ergebnisse vor: Nach Cramer et al. (2005) weisen die mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren jeweils höhere, die Älteren ab 55 Jahren dagegen niedrigere Teilnahmewahrscheinlichkeiten gegenüber den unter 25-Jährigen auf. Schwerbehinderte haben eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als andere. Die Ergebnisse für einen Schulabschluss sind nicht signifikant. Im Gegensatz zu einem Universitätsabschluss erhöht aber eine außerbetriebliche Ausbildung die Teilnahmewahrscheinlichkeit gegenüber keiner Ausbildung. Schließlich werden Personen, die schon an Maßnahmen teilgenommen haben, eher an einen Dritten verwiesen als Personen, die nie an einer Maßnahme teilgenommen haben. Cramer et al. (2005) differenzieren nicht zwischen Beauftragungen mit der gesamten und Teilaufgaben der Vermittlung, was bei unterschiedlicher Teilnehmerstruktur problematisch wäre. Heinemann/Gartner/Jozwiak (2006) zeigen, dass im Rechtskreis SGB II Personen, die Dritten mit der Beauftragung von Teilaufgaben der Vermittlung zugewiesen werden, mit stärkeren Vermittlungshemmnissen belastet sein könnten als Teilnehmer an Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung.

Winterhager (2006) untersucht nur Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung. Danach weisen unter 30-Jährige im Vergleich zu Älteren eine sehr hohe Zuweisungswahrscheinlichkeit auf. Ausländer werden weniger häufig zugewiesen als Deutsche, und Personen mit einem außerbetrieblichen Ausbildungsabschluss werden im Vergleich zu anderen Abschlüssen am ehesten einem Dritten zugewiesen.

Für den Rechtskreis SGB II existiert bislang keine Studie, in der multivariat die Teilnehmerselektion in TM oder Beauftragungen Dritter analysiert wird. Dies ist jedoch von Interesse, weil mit der neuen Grundsicherung auch ehemalige Sozialhilfeempfänger mit diesen Instrumenten gefördert werden können. Ferner werden mit den Daten des SGB II-Rechtskreises Beziehungen im Haushalt erfasst, so dass erstmals Variablen wie beispielsweise die Erwerbsbiografie des Partners in die Selektionsanalysen eingehen können. Eine Analyse der Zuweisungswahrscheinlichkeit in Beauftragungen Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung liegt bisher noch gar nicht vor.

Der Artikel ist wie folgt gegliedert: Im zweiten Kapitel werden die institutionellen Rahmenbedingungen erläutert und daraus Hypothesen zur Selektivität der Maßnahmeteilnahme entwickelt. Kapitel drei diskutiert kurz die Methodik und Wahl der Kovariablen. Im vierten Teil werden die Schätzergebnisse vorgestellt. Der Beitrag endet mit der Zusammenfassung der zentralen Resultate und Schlussfolgerungen.

## 2 Institutionelle Rahmenbedingungen und Hypothesen

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden zu Beginn des Jahres 2005 Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung zusammengeführt. Das Arbeitsförderungsrecht ist nun im SGB III und dem neu eingeführten SGB II geregelt. Anspruchsberechtigten im SGB II sind erwerbsfähige Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt und den der mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht (ausreichend) durch andere Sozialleistungen, Arbeit, Einkommen oder Vermögen sichern können.<sup>2</sup>

Seit der Einführung des SGB II werden zwei Personengruppen in der Arbeitslosenstatistik erfasst, die zuvor nicht unbedingt Kontakt mit der Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten: Dies sind erwerbsfähige Personen, die vor 2005 Sozialhilfe bezogen haben und erwerbsfähig, aber

nicht erwerbstätige Personen, deren Haushaltseinkommen vor 2005 durch Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebezug des Partners abgesichert war.

Das SGB II steht im Kontext einer Arbeitsmarktpolitik des Förderns und Forderns. Oberstes Ziel des Förderns ist die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung. Der Erhalt und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit werden darüber hinaus als weitere Ziele des Förderns genannt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige können erstens durch Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II, die aus dem Rechtskreis SGB III stammen, gefördert werden. Zweitens können sie durch spezifische SGB II-Maßnahmen nach § 16 (2) SGB II gefördert werden. Zu ihnen gehören sozialintegrative Leistungen, Arbeitsgelegenheiten und das Einstiegs geld sowie sonstige weitere Leistungen.<sup>3</sup>

Tabelle 1 (im Anhang) zeigt die zugangsstärksten Maßnahmen. Die Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit SGB III-Maßnahmen findet bisher hauptsächlich mit TM und Beauftragungen Dritter statt. Dies gilt auch für Arbeitslose des SGB III-Rechtskreises. Innerhalb des ersten Halbjahres 2005 dominierte im SGB II-Rechtskreis, gemessen an den Zugängen, noch die Beauftragung mit Teilaufgaben (60 Prozent). Im zweiten Halbjahr dagegen machte die Beauftragung mit Teilaufgaben nur noch ein Drittel an den Beauftragungen Dritter aus (Statistik der BA).

Die Auswahl der Personen, die einem Dritten oder einer TM zugewiesen werden, treffen die persönlichen Ansprechpartner in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) oder getrennten Trägerschaften. Diese Zuweisungsentscheidung ist in das institutionelle Umfeld eingebettet: Dazu gehören Zielsetzungen des Gesetzgebers sowie Strategien und Vorgehensweisen des jeweiligen Trägers. Außerdem sollte die Passung des potenziellen Teilnehmers zur Maßnahme entscheidungsrelevant sein. Im Idealfall werden einerseits Charakteristika des Klienten und andererseits Merkmale der jeweiligen Maßnahme miteinander in Beziehung gesetzt.

Die Zuweisung in beide Maßnahmen mag zwar im Interesse der Arbeitslosen stehen, insbesondere für Personengruppen, deren Kosten der Arbeitssuche durch die Maßnahmeteilnahme reduziert werden.<sup>4</sup> Anders als im Rechtskreis SGB III besteht bei Be-

<sup>2</sup> Dies sind bspw. erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits erschöpft haben oder keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, weil sie bspw. gerade ihre schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder noch nicht lange genug in Beschäftigung waren. Dazu gehören auch „Aufstocker“, die trotz des Arbeitslosengeldbezuges im Rechtskreis SGB III bedürftig bleiben und deshalb gleichzeitig noch Arbeitslosengeld II bekommen.

<sup>3</sup> Zu den sonstigen weiteren Leistungen siehe § 16 (2) SGB II.

<sup>4</sup> Dies mag für eine gegebene Suchperiode gelten. Außerdem könnte die Zeit, bis eine neue Stelle gefunden wird, durch die Teilnahme verkürzt werden.

auftragungen Dritter allerdings kein Rechtsanspruch auf die Maßnahmeteilnahme. Zudem zeigt Kruppe (2006), dass im SGB III-Rechtskreis trotz des Rechtsanspruchs unter 550 Zugewiesenen zu Dritten bei nur 13 Prozent eine Zuweisung auf eigenen Wunsch erfolgte. Arbeitslose werden sich nur dann um eine Zuweisung bemühen, wenn sie über mögliche Maßnahmen informiert sind. Umgekehrt besteht für den Arbeitslosen ein Anreiz, nach der Zuweisung tatsächlich an der Maßnahme teilzunehmen, da die Ablehnung zu einer Leistungskürzung (Sanktion) führen kann.

Welche Hypothesen zur Selektion in Maßnahmen lassen sich nun ableiten?

Die Arbeitsgemeinschaften und getrennten Träger-schaften planen ihren Bedarf an TM und Beauftragungen Dritter mittelfristig. Dabei muss nicht nur die Teilnehmerrzahl, sondern auch die Art des meist standardisierten Maßnahmemoduls festgelegt werden. Wurden die Verträge mit den Dritten zur Durchführung von TM und Vermittlungsaufgaben erst abgeschlossen, besteht für die persönlichen Ansprechpartner ein Druck, die eingekauften Maßnahmen zu besetzen. Dies kann dazu führen, dass Personen Maßnahmen zugewiesen werden, die gar keine oder nur eine suboptimale Passung mit der eigentlichen Zielgruppe der Maßnahme aufweisen. Daraus kann folgen, dass bestimmte Zielgruppen, die nachfolgend beschrieben werden, durch die Maßnahmen nicht besonders gefördert werden. Beauftragungen Dritter sind im Vergleich zu TM zeitlich flexibler, da die Zuweisung laufend erfolgen kann, wohingegen TM in vorher festgelegten Zeiträumen stattfinden.

Personen unter 25 Jahren sind im § 3 (2) SGB II als wichtige Zielgruppe definiert: Sie sollen unverzüglich in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden, was eine vergleichsweise hohe Zugangswahrscheinlichkeit erwarten lässt. Zudem sind nach § 11 (2) SGB III Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte besonders förderungsbedürftig. Auch für diese traditionellen Zielgruppen werden höhere Teilnahme-wahrscheinlichkeiten erwartet.

Aus der Ausgestaltung der Maßnahmen lassen sich spezifische Thesen ableiten: TM sind Qualifizierungsmaßnahmen. Sie sollen mittelbar die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern, indem die Eignung festgestellt wird, Arbeitssuche durch Bewerbungstraining unterstützt wird oder Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Mit ihnen wird jedoch auch die Arbeitsbereitschaft des Arbeitslosen überprüft. TM werden entweder in Grup-

penmaßnahmen bei Trägern (nicht-betrieblich bzw. Kurse) oder in Einzelmaßnahmen als Praktika in Betrieben oder in Kombination beider Möglichkeiten durchgeführt. Kurtz (2003) zeigt, dass betriebliche TM vor allem zur Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung eingesetzt werden. Nur nicht-betriebliche TM dienen zusätzlich zur Unterstützung der Selbstsuche sowie zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft. Je nach Ziel und Inhalt dauert die Förderung zwei bis acht Wochen; bei Kombination verschiedener TM darf maximal zwölf Wochen gefördert werden. In den Daten der untersuchten Stichprobe dauern nicht-betriebliche TM mit einem Mittelwert von etwa 32 Tagen im Schnitt länger als betriebliche TM (Mittelwert ca. 21 Tage). Während der Maßnahme gelten Teilnehmer nur als arbeitssuchend und nicht mehr als arbeitslos.

Aufgrund ihrer kurzen Dauer und relativ geringen Kosten gegenüber anderen Maßnahmen können insbesondere nicht-betriebliche TM leicht zur Sanktionierung bei Nichtkooperation und bei Verdacht auf Arbeitsverweigerung verwendet werden. Dies könnte einerseits eine Selektion gut ausgebildeter Personen bedeuten, die keine Arbeit aufnehmen möchten, da sie bspw. schwarzarbeiten. Andererseits könnten aus Gründen fehlender Anreizstrukturen<sup>5</sup> zur Aufnahme einer Beschäftigung insbesondere Problemgruppen am Arbeitsmarkt wie Jüngere oder Geringqualifizierte verstärkt mit nicht-betrieblichen TM gefördert werden. Wir gehen davon aus, dass eine Teilnehmerselktion in nicht-betriebliche TM von Problemgruppen (Jüngere oder Geringqualifizierte) überwiegt.

Ferner vermuten wir, dass TM kurz nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, um rein technischen Problemen der Arbeitssuche frühzeitig zu begegnen. Daher sollte neben den genannten Problemgruppen auch der neu hinzugekommene Personenkreis, wie ehemalige Sozialhilfeempfänger und Partner von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern, besonders gefördert werden.

Die Zuweisungsentscheidung in betriebliche TM könnte davon beeinflusst werden, dass Betrieben keine Problemerkandidaten zugemutet werden, damit sie weiter solche Maßnahmen anbieten. Außerdem werden Maßnahmen bevorzugt in Betrieben geschaffen, die auch potenziell Stellen schaffen.<sup>6</sup> Da-

<sup>5</sup> Diese Personen haben einen niedrigeren Reservationslohn.

<sup>6</sup> Betriebliche TM (insbesondere jene zur Eignungsfeststellung) dienen u.a. als Vorbereitung für andere Maßnahmen und nicht ausschließlich zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (z.B. als Arbeitserprobung für einen Eingliederungszuschuss). Dies lässt sich z.T. in bisher zur Verfügung stehenden Daten wiederfinden. Fast 70 Prozent sind in der Woche nach der Maßnahme arbeitslos, ca. 14 Prozent davon bekommen einen Eingliederungszuschuss, weitere sechs Prozent nehmen wieder an einer betriebli-

her erwarten wir Creaming: Personen mit guten Eingliederungsaussichten werden vergleichsweise häufig in betriebliche TM vermittelt.

Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung zielen auf eine unmittelbare Integration des Zugewiesenen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung. Dies impliziert, dass Personen gezielt gefördert werden, für die eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich möglich ist und eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt noch nicht in Frage kommt. Allerdings dürften persönliche Ansprechpartner nicht gerade ihre „besten“ Klienten Dritten zuweisen. Sofern sie ohne deren Hilfe in der Lage wären, einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu finden, sprechen Wirtschaftlichkeitsgründe (§ 14 SGB II) gegen eine Zuweisung.

Es lassen sich also zwei gegensätzliche Tendenzen ausmachen: Einerseits sollten die Zugewiesenen keine starken Integrationshemmnisse aufweisen, sodass eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Andererseits wäre die Maßnahme unwirtschaftlich, wenn der Zugewiesene keine Integrationshemmnisse hätte.

Wir gehen davon aus, dass Dritte vor allem mit der gesamten Vermittlung von Personen mit mittelstark ausgeprägten Integrationshemmnissen beauftragt werden. Dies sind Personen mit mittellangen Arbeitslosigkeitsdauern ohne soziale oder gesundheitliche Probleme oder Personen ohne große Qualifikationsdefizite, die womöglich bereits berufliche Weiterbildungen oder betriebliche TM absolviert haben.

Neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Zielsetzung der Maßnahme liefern die standardisierten Ausschreibungen für Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung Hinweise auf eine Selektion der Teilnehmer. Zielgruppenspezifische Ausschreibungen gelten nur für Beauftragungen mit der Gesamtvermittlung. Offenbar wurde die gesetzliche Vorgabe, junge Erwachsene verstärkt zu fördern, explizit nur in den Ausschreibungen für Gesamtaufgaben berücksichtigt, sodass junge Erwachsene wahrscheinlich stärker mit diesem Instrument als mit Beauftragungen mit Teilaufgaben der Vermittlung gefördert werden.

Teilaufgaben der Vermittlung umfassen vor allem Profiling und Aktivierung der Eigenbemühungen

chen TM teil. Teilnehmer an nicht-betrieblichen TM zur Eignungsfeststellung bekommen hingegen eine Woche danach sehr selten einen Eingliederungszuschuss (ein Prozent, 90 Prozent sind arbeitslos (eigene Berechnungen)).

durch Bewerbungs- und Fallmanagement. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist nur mittelbares Ziel dieses Instruments, es soll vielmehr Vermittelbarkeit erleichtert oder hergestellt und damit die Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Dies spiegelt sich in den Vergütungskonventionen wider: Während die Vergütung bei Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung entweder auf einer Erfolgs- oder einer Kombination von Aufwands- und Erfolgspauschale basiert, werden für Teilbeauftragungen laut den Ausschreibungen für 2005 nur Aufwandspauschalen gezahlt, die keinen Anreiz zur direkten Integration der Kunden in den ersten Arbeitsmarkt vorsehen. Wir vermuten, dass Teilnehmer an Teilbeauftragungen in stärkerem Maße Integrationshemmnisse (lange Arbeitslosigkeitsdauern, geringeres Bildungs- und Ausbildungsniveau und umfangreichere Maßnahmekarrieren) aufweisen als Nicht-Teilnehmer.

### 3 Methode und Daten

Die Parameter von Determinanten der Zugangswahrscheinlichkeiten in TM und Beauftragungen Dritter werden mit Probit-Modellen geschätzt. Im Schätzansatz spezifizieren wir Kovariablen so, dass Nicht-Linearitäten aufgedeckt werden (z. B. werden statt der Variable Alter Altersintervalle verwendet). Als Test-Strategie gehen wir von einem „general-to-specific“-Ansatz aus, d.h. wir starten mit einem möglichst generellen Modell (Nicht-Linearitäten, Interaktionen von Kovariablen mit Altersintervallen, alle potenziellen Kovariablen) und wählen mit Hilfe von Wald-Tests simplere, statistisch valide Spezifikationen aus. Um Größenordnungen der wichtigsten Effekte aufzuzeigen, stellen wir beispielhaft dar, wie sich Übergangswahrscheinlichkeiten für verschiedene Ausprägungen ausgewählter Kovariablen ändern. Die Ergebnisse der Schätzung sind nicht als kausale Effekte zu interpretieren, geben aber Aufschluss darüber, wie wahrscheinlich es für bestimmte Personengruppen ist, durch die Maßnahmen gefördert zu werden.

Als Datengrundlage dienen die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) Version 4.2, die auf den Prozessdaten der BA sowie Beschäftigtenmeldungen der Arbeitgeber basieren.<sup>7</sup> Die Daten enthalten Beschäftigungszeiten, Leistungsempfangszeiten nach

<sup>7</sup> Hummel et al. (2005) beschreiben ausführlich die IEBS. Dies ist eine Stichprobe aus einer früheren Version des von uns verwendeten Datensatzes. Unser Datensatz unterscheidet sich von der früheren Version vor allem dadurch, dass die Daten weiter an den aktuellen Rand heranreichen und Merkmale zur Unterscheidung der Rechtskreise SGB II und SGB III enthalten.

SGB III, Arbeitslosen- und Arbeitsuchendenzeiten sowie Maßnahmeteilnahmen. Zusätzliche Informationen kommen aus dem neu eingeführten A2LL-Fachverfahren<sup>8</sup> zur Erfassung von leistungsrelevanten Daten in Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften im Rechtskreis SGB II. Informationen zu Leistungsbezug, Leistungshöhe sowie zu Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern stehen derzeit als Monatsquerschnitte in den Datamarts der Statistik der BA zur Verfügung. Diese Informationen nutzen wir für eine Verknüpfung von Individualinformationen der IEB mit Informationen von anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft.

Die Maßnahmeteilnehmerstichprobe umfasst alle Personen, die am 31. Januar 2005 in einer ARGE oder getrennten Trägerschaft arbeitslos gemeldet waren und im Februar einem Dritten zugewiesen wurden oder eine TM begonnen haben. Das Alter der Teilnehmer wurde auf 16 bis 64 eingegrenzt. Die Nicht-Teilnehmerstichprobe besteht aus einer 19-Prozent-Stichprobe des Arbeitslosenbestandes in ARGEn und getrennten Trägerschaften im Rechtskreis SGB II am 31. Januar 2005.

Es werden gewichtete Schätzungen durchgeführt, weil die Maßnahmezugänge aus Arbeitslosigkeit der gesamten Population entsprechen und für die weitaus größere Gruppe der Nicht-Teilnehmer nur ein Bruchteil der Population zufällig in die Stichprobe aufgenommen wurde. Damit würde der Anteil der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in eine Maßnahme ohne Gewichtung überschätzt, der Schätzer für die Konstante des Probit-Modells für die Zugangswahrscheinlichkeiten wäre nach oben verzerrt und geschätzte individuelle Übergangswahrscheinlichkeiten würden zu hoch ausgewiesen. Zudem würden marginale Effekte, die von diesen individuellen Übergangswahrscheinlichkeiten abhängen, inkonsistent geschätzt. Daher werden solche Statistiken nur mit Hilfe gewichteter Beobachtungen unserer Stichprobe bestimmt, sodass sie repräsentativ für die Grundgesamtheit sind. Das Gewicht für Übergänge in eine Maßnahme ist der Anteil solcher Übergänge in der Stichprobe relativ zum Anteil der Übergänge in der Grundgesamtheit. Entsprechend wird das Gewicht für die Beobachtungen ohne einen solchen Übergang gebildet.<sup>9</sup> Die Zugangswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Personen, die am 31. Januar 2005 im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldet sind, im Februar 2005 in die jeweilige Maßnahme einzutreten. Vier Maßnahme-Varianten

werden untersucht: Beauftragung Dritter mit der gesamten und Teilaufgaben der Vermittlung, nicht-betriebliche und betriebliche TM.

Die Auswahl der Kovariablen erfolgt in Anlehnung an Hujer/Caliendo/Thomsen (2003) und wird unter anderem durch einige neue Variablen ergänzt, die aus den A2LL-Verfahren für den Rechtskreis des SGB II erzeugt werden.<sup>10</sup> Folgende potenzielle Determinanten der Zugangswahrscheinlichkeiten wurden berücksichtigt:

- soziodemographische Merkmale (Alter, Nationalität, Gesundheitszustand, Berufsrückkehrerin, Qualifikation, berufliche Stellung)
- Merkmale zur Bedarfsgemeinschaftsstruktur (Single/Paar, Kinder, Familienstand)
- Merkmale zur individuellen Arbeitsmarkthistorie (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004, ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Teilnahme an Maßnahmen der AAMP, Unterbrechungen in der Erwerbshistorie)
- Merkmale zur Erwerbshistorie des Partners (Arbeitslosigkeit, ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung, Unterbrechungen in der Erwerbshistorie, Arbeitslosigkeitsstatus am 31. Januar 2005, Arbeitslosengeldbezug im Jahr 2004, Arbeitslosenhilfebezug im Dezember 2004)
- Indikatoren für die lokale Arbeitsmarktsituation und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Arbeitslosenquote, Verhältnis der Anzahl offener Stellen zur Anzahl der Arbeitslosen, Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand, Kreistyp in Anlehnung an Blien et al. 2006).

Unterbrechungen in der Erwerbs-, Arbeitsuchenden- und Leistungshistorie zusammengenommen tragen dazu bei, näherungsweise Personen zu identifizieren, die vor der Einführung des SGB II mit dem Erwerbsleben nur zeitweise oder gar nicht in Kontakt waren.<sup>11</sup> Wir nennen diese Zeitspannen kurz Unterbrechungen oder Lücken in der Erwerbsbiografie.

<sup>10</sup> Hierbei konnten nicht alle Variablen berücksichtigt werden, wie beispielsweise der Wirtschaftszweig, weil die gelieferten Wirtschaftszweigangaben bei zahlreichen Beschäftigungsperioden fehlten.

<sup>11</sup> Diese Personengruppe identifizieren wir nur näherungsweise über Zeitspannen von Lücken in der beobachteten Erwerbshistorie und berücksichtigen damit die Dynamik der Zustände, d.h. dass Personen zeitweise Kontakt mit Arbeitsmarkt oder Arbeitsvermittlung haben können und zeitweise nicht. In einer alternativen Vorgehensweise könnte man Personen, die an einem Stichtag oder über einen gesamten festgesetzten Zeitraum eine Lücke aufweisen, dieser Gruppe zuordnen und über einen Dummy direkt testen. Damit würde jedoch die Dynamik der Zustände vernachlässigt.

<sup>8</sup> Dies ist die web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts.

<sup>9</sup> Zur Bildung der Gewichte und der Likelihood-Funktion mit Gewichtung für einen solchen Fall von Choice-Based-Sampling siehe King/Zeng (2001: 142/143).

## 4 Ergebnisse

Wir betrachten Übergänge in nicht-betriebliche und betriebliche TM ebenso wie die Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung und mit Teilaufgaben der Vermittlung getrennt. Für alle Maßnahmen wurden Parameter der Zugangswahrscheinlichkeiten für Männer in Ostdeutschland, Frauen in Ostdeutschland, Männer in Westdeutschland und Frauen in Westdeutschland getrennt geschätzt.<sup>12</sup> Die Kovariablen sind jeweils gleich für die beiden übergreifenden Maßnahmen: TM und Beauftragung Dritter.<sup>13</sup> Deskriptive Statistiken zu den Kovariablen werden in Tabelle 7 im Anhang ausgewiesen.<sup>14</sup> Die Ergebnisse der einzelnen Probit-Schätzungen werden mit Hilfe von marginalen Effekten der Kovariablen veranschaulicht, die für eine spezifische Referenzperson gelten (die Eigenschaften dieser Person sind in Tabellen 3 bis 6 im Anhang gekennzeichnet). Das Vorzeichen der marginalen Effekte wäre für verschiedene Personen immer gleich. Die Größenordnung dieser Effekte und auch die in den Tabellen ausgewiesene Referenzübergangswahrscheinlichkeit beziehen sich allerdings nur auf die (jeweils) ausgewählte Referenzperson.

### *Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen*

Die marginalen Effekte von ausgewählten Determinanten der Zugangswahrscheinlichkeit in nicht-betriebliche TM werden im Anhang in Tabelle 3 präsentiert (marginale Effekte und die zugehörigen Standardfehler werden in den Tabellen in Prozentpunkten ausgewiesen). Wir gehen der Frage nach, ob die Zugangswahrscheinlichkeiten für traditionelle Zielgruppen tatsächlich höher sind als für andere Personen, ob Personen, die über längere Perio-

den dem Arbeitsmarkt fern standen, durch dieses Instrument gefördert werden und insbesondere der Frage, auf welche Altersgruppen sich TM konzentrieren.

Die marginalen Effekte für die Variable Alter zeigen, dass die Übergangsraten für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 26 Jahren höher sind als für Ältere. Dies gilt für jede der vier Gruppen. Dieser relative Unterschied ist in Westdeutschland jedoch viel schwächer ausgeprägt als in Ostdeutschland. Für einen ostdeutschen Referenzmann, der jünger als 21 Jahre alt ist, liegt sie bei rund 2,9 Prozent. Für die nächste Altersgruppe, 21- bis 25-Jährige, ist sie nur wenig niedriger. Für den 26- bis 30-Jährigen liegt sie jedoch bei nur 0,8 Prozent. Auch für die fünf weiteren Altersgruppen nimmt die Zugangswahrscheinlichkeit mit dem Alter ab (jedoch nicht mehr sprunghaft).

Junge Erwachsene sind die wichtigste Zielgruppe von nicht-betrieblichen TM. Dies entspricht unseren Erwartungen. Nicht-betriebliche TM mögen gerade für junge Erwachsene ein wirkungsvolles Instrument für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein, da beispielsweise ein Bewerbungstraining die Wiedereingliederungschancen am Beginn des Erwerbslebens in besonderem Maße verbessern sollte. Ferner können junge Personen im Falle der Ablehnung einer Teilnahme weit höher sanktioniert werden als ältere Hilfebedürftige.<sup>15</sup> Daher sind kurze, vergleichsweise kostengünstige TM ein Instrument, das womöglich intensiv genutzt wird, um die Arbeitsbereitschaft von jungen Erwachsenen zu überprüfen.

Allerdings sollen junge Erwachsene auch nicht länger als drei Monate (registriert) arbeitslos bleiben (Bundesagentur für Arbeit 2006). Da Teilnehmer an TM nicht arbeitslos, sondern nur arbeitsuchend gemeldet sind, haben sie nach Abschluss der Maßnahme wieder eine Arbeitslosigkeitsdauer von null Monaten. Der abrupte Rückgang der Übergangsraten zwischen der Altersstufe 21–25 Jahre und der Altersstufe 26–30 Jahre zeigt, dass auch das buchhalterische Ziel einer Arbeitslosigkeitsdauer von nicht mehr als drei Monaten verfolgt wird. Dies spricht jedoch nicht für eine effektive Handhabung

<sup>12</sup> Die Arbeitsmarktsituation in Ost- und Westdeutschland und daher auch die Intensität der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterscheiden sich nach wie vor erheblich. Daher haben wir uns entschieden, die beiden Regionen getrennt zu betrachten. Wir haben uns auch für unterschiedliche Modelle für Männer und Frauen entschieden. Grund ist, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sich nicht allein in einem gemeinsamen Modell für Männer und Frauen durch eine binäre Variable für das Geschlecht und wenige Interaktionsterme zwischen den Kovariablen und dem Geschlecht darstellen lassen. Dies haben wir mit Hilfe von Wald-Tests untersucht.

<sup>13</sup> Im Einzelfalle erlauben wir Unterschiede in der Spezifikation der Kovariablen der Probit-Modelle. So kann bei einzelnen Modellen eine Gruppe von Kovariablen ausgeschlossen werden, wenn sie hoch insignifikant ist und dies eine Berechnung der Standardfehler von marginalen Effekten erschwert.

<sup>14</sup> Auch bei den im Anhang ausgewiesenen deskriptiven Statistiken wurde durch eine Gewichtung die unterschiedlicheziehungswahrscheinlichkeit von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern berücksichtigt. Die Statistiken werden nur für die Stichprobe, die sich aus Teilnehmern an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und den Nicht-Teilnehmern zusammensetzt präsentiert, da es keine maßgeblichen Unterschiede zu den anderen Stichproben gibt.

<sup>15</sup> Falls erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, eine Maßnahmeteilnahme ablehnen, könnten sie durch den Wegfall des Zuschlages zum Arbeitslosengeld II und durch eine 30-prozentige Reduzierung der Arbeitslosengeld II Regelleistung für drei Monate sanktioniert werden. Für jüngere hilfebedürftige Personen entfällt die Arbeitslosengeld II Regelleistung während dieser Zeit vollkommen (siehe § 31 SGB II). Dies sind die Regelungen für die erste Sanktion.



des Instrumentes: A priori liegt kein Grund dafür vor, dass von einer Altersgruppe zur nächsten ein weit geringerer Anteil von Personen effektiv durch die Maßnahme gefördert werden könnte.

Weitere Zielgruppen der AAMP sind ausländische Mitbürger und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die marginalen Effekte für Ausländer implizieren, dass in Ostdeutschland die Übergangswahrscheinlichkeiten von Ausländern höher sind als für vergleichbare Deutsche. Allerdings sind nur rund 6,5 Prozent der ostdeutschen Arbeitslosen Ausländer, während es in Westdeutschland mehr als 20 Prozent sind (siehe Tabelle 7 im Anhang). Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen aus allen vier Gruppen gehen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit in nicht-betriebliche TM als vergleichbare Personen ohne solche Einschränkungen. Dies entspricht nicht der Annahme, dass diese Gruppen besonders gefördert werden.

Eine weitere Zielgruppe der AAMP sind Geringqualifizierte. Die marginalen Effekte der Bildungsvariablen zeigen, dass Personen ohne Schulabschluss (Referenzperson) besonders geringe Übergangswahrscheinlichkeiten haben. Nur für Männer mit Hochschulreife und Berufs- oder Hochschulabschluss ist die Übergangswahrscheinlichkeit niedriger, jedoch nicht signifikant. Personen, die in eine der anderen vier Bildungskategorien von Hauptschulabschluss und mittlerer Reife mit oder ohne Berufsausbildung fallen, werden stärker gefördert als Personen ohne Schulabschluss. Ferner werden der Tendenz nach Personen mit mittlerer Reife ebenso stark und manchmal (z.B. ostdeutsche Männer) stärker gefördert als Personen mit Hauptschulabschluss. Somit zeigt sich, dass die Annahme, dass besonders Geringqualifizierte verstärkt mit nicht-betrieblichen TM gefördert werden, nicht zutrifft.

Als weitere definierte Zielgruppe werden auch Berufsrückkehrerinnen nicht vermehrt in TM gefördert.

Für die Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bei gegebener kumulierter Dauer der Arbeitslosigkeit der vergangenen fünf Jahre zeigen die Ergebnisse, dass die Übergangswahrscheinlichkeit signifikant (außer für Frauen in Ostdeutschland) mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zunimmt. Für den ostdeutschen Referenzmann liegt die Übergangswahrscheinlichkeit bei einer Dauer von vier bis sechs Monaten bei rund 2,9 Prozent. Sie ist damit um rund 0,6 Prozentpunkte oder rund ein Sechstel niedriger als bei einer Dauer von 25 bis 60 Monaten. Relativ gesehen ist dieser Effekt für die westdeutschen Referenzpersonen ähnlich. Die marginalen Effekte machen für alle

Gruppen deutlich, dass keine verstärkte Förderung am Anfang der Arbeitslosigkeit stattfindet wie zuvor angenommen.

Größere Lücken in der Erwerbshistorie sollten vor allem für ehemalige Sozialhilfeempfänger und Partner von ehemaligen Lohnersatzleistungsempfängern auftreten, die besonders lange nicht im Kontakt mit dem Arbeitsmarkt standen. Unsere Ergebnisse sprechen dafür, dass Intervalle für die kumulierte Dauer solcher Lücken für die Variation der Übergangswahrscheinlichkeiten kaum eine Rolle spielen. In Ostdeutschland ist sogar eher eine Förderung von Personen ohne Lücke in der Erwerbshistorie zu sehen. Wir können also nicht feststellen, dass Personen mit besonders langen Unterbrechungen der Erwerbshistorie stärker gefördert werden als andere Personen. Nicht-betriebliche TM werden daher bislang nicht gezielt genutzt, um diesen Personenkreis an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die Ergebnisse zur Teilnahme an Maßnahmen der AAMP zeigen, dass für Männer in Ost- und Frauen in Westdeutschland, die bereits an einer TM teilgenommen haben, die Übergangswahrscheinlichkeit höher ausfällt als für vergleichbare andere Personen. Der marginale Effekt ist jedoch nur für ostdeutsche Männer signifikant. Die kumulierte Dauer von Maßnahmeteilnahmen innerhalb der letzten fünf Jahre spielt als Determinante der Übergangsraten in nicht-betriebliche TM kaum eine Rolle. In Westdeutschland zeigt sich für die Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme, dass Personen, die bereits innerhalb der letzten drei Monate eine Maßnahme abgeschlossen haben, durch TM stärker gefördert werden als Personen, die an keiner Maßnahme teilgenommen haben.

Die Koeffizienten für die Anzahl vergangener Maßnahmeteilnahmen implizieren für Frauen in Ostdeutschland und Männer in Westdeutschland, dass Maßnahmeteilnahmen in den letzten fünf Jahren mit einer deutlich höheren Übergangswahrscheinlichkeit in nicht-betriebliche TM verbunden sind als keine Teilnahme. Für die anderen beiden Gruppen konnten wir keine statistisch signifikanten Effekte nachweisen.

Die Ergebnisse zur kumulierten Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum 1999 bis 2003 entsprechen nur teilweise unseren Erwartungen: Für Personen mit größerer Arbeitsmarktnähe sollte die Notwendigkeit, durch nicht-betriebliche TM gefördert zu werden, geringer sein als für Personen, die kaum oder gar nicht regulär beschäftigt waren. Für Westdeutschland konnten wir hier keinen signifikanten Einfluss nachweisen, für Ostdeutschland sprechen

die Ergebnisse der Tendenz nach dafür. Insbesondere Frauen, die im genannten Zeitraum keiner Beschäftigung nachgingen, haben eine weit höhere Wahrscheinlichkeit in eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme überzugehen als Frauen, die zeitweise in den Jahren 1999 bis 2003 beschäftigt waren.

Die Übergangsraten in nicht-betriebliche TM könnten mit der Erwerbshistorie des Partners variieren. Persönliche Ansprechpartner mögen beispielsweise Hauptverdiener stärker fördern als Personen mit Partnern, die dem Arbeitsmarkt näher stehen. Dies wird durch unsere Ergebnisse jedoch nicht bestätigt.

### *Betriebliche Trainingsmaßnahmen*

Die Ergebnisse sind im Anhang in Tabelle 4 dargestellt. Wie bei den nicht-betrieblichen Maßnahmen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Übergangswahrscheinlichkeit in die Maßnahme mit dem Alter fällt. Dieser Zusammenhang fällt kontinuierlicher aus als bei den nicht-betrieblichen TM, ist jedoch für westdeutsche Männer nicht signifikant.

Ausländer, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Berufsrückkehrerinnen werden durch betriebliche TM nicht stärker, sondern eher weniger stark gefördert als vergleichbare andere Personen. Die Ergebnisse sind jedoch selten signifikant.

Unsere Ergebnisse zur Bildung weisen darauf hin, dass Personen ohne Schulabschluss weniger durch betriebliche TM gefördert werden als besser ausgebildete Personen. Für Männer in Ostdeutschland steigen die marginalen Effekte sogar an, je höher der Abschluss ist. Für einen Referenzmann in Ostdeutschland ohne Abschluss liegt die Übergangswahrscheinlichkeit bei etwa 0,43 Prozent. Mit Hauptschulabschluss und Berufsausbildung ist sie bereits 0,44 Prozentpunkte höher und mit Hochschulreife und Berufs- oder Hochschulabschluss sogar 0,78 Prozentpunkte höher. Personen ohne Abschluss werden also nicht wie eine Zielgruppe der AAMP überproportional gefördert. Womöglich sind betriebliche TM für Geringqualifizierte nicht geeignet, dennoch werden sie auch nicht durch Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Jobs) besonders gefördert (Wolff/Hohmeyer 2006). Dies zeigt, dass das von uns erwartete Creaming bei betrieblichen TM zutrifft: Personen mit besseren Arbeitsmarktchancen haben auch höhere Zugangsraten in betriebliche TM.

Die Übergangsraten für Personen mit einer unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsdauer sind nur für Westdeutschland signifikant. Hier zeigt sich für die

Referenzgruppe von vier bis sechs Monaten Arbeitslosigkeitsdauer die höchste Zugangsrate. Womöglich sind Personen nach einer sehr langen Arbeitslosigkeit nur sehr schwer in Betriebspraktika zu vermitteln.

Für die kumulierte Dauer der Maßnahmeteilnahmen sind die Ergebnisse bis auf eine Ausnahme nicht signifikant. Hier zeigen sich jedoch Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die Zugangswahrscheinlichkeit für Ostdeutsche mit der kumulierten Maßnahmedauer leicht sinkt, steigt sie für Westdeutsche.<sup>16</sup> Ferner ist für alle Gruppen außer den ostdeutschen Männern die Übergangswahrscheinlichkeit tendenziell umso höher, je mehr Maßnahmeteilnahmen in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden haben.

Die Übergangswahrscheinlichkeiten in betriebliche TM variieren nicht signifikant mit der Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme für Frauen in Ostdeutschland. Für Männer in Ostdeutschland sowie für Westdeutsche ist die Teilnahme im Vergleich zu anderen Personen besonders hoch, falls die letzte Maßnahmeteilnahme nur ein bis drei Monate zurückliegt. Danach geht die Übergangswahrscheinlichkeit für ostdeutsche Männer der Tendenz nach mit der Dauer seit dem Maßnahmeende zurück, während sie in Westdeutschland für höhere Dauern seit dem Maßnahmeende weitestgehend konstant niedriger ist.<sup>17</sup>

Für Männer mit vier bis sechs Monaten Beschäftigung im Zeitraum von 1999 bis 2003 ist der Zugang in eine betriebliche TM signifikant wahrscheinlicher als für Männer, die in diesem Zeitraum gar nicht beschäftigt waren. Die Zugangswahrscheinlichkeit ist ab einer Beschäftigungsdauer von sieben Monaten zudem höher als bei einer Dauer von vier bis sechs Monaten. Auch dies bestätigt die Creaming-These.

Die kumulierte Dauer von Erwerbsunterbrechungen der Partnerin ist für Männer eine signifikante Determinante der Übergangswahrscheinlichkeiten in betriebliche TM. Lange Erwerbsunterbrechungen der Partnerin von mehr als einem Jahr sind mit niedrigeren Übergangswahrscheinlichkeiten verbunden. Dies spricht dafür, dass Männer, die den Hauptverdiener in der Bedarfsgemeinschaft darstellen, weni-

<sup>16</sup> Für Frauen steigt die Rate ab 19 Monaten sogar sehr deutlich und signifikant.

<sup>17</sup> Bei den ostdeutschen Männern trifft dies allerdings für das Intervall von 16 bis 20 Monaten nicht zu. In diesem Intervall ist ihre Übergangswahrscheinlichkeit kaum geringer als für die Referenzgruppe.

ger stark durch betriebliche TM gefördert werden als Männer mit einer Partnerin, die sich vergleichsweise stark am Erwerbsleben beteiligt hat.

### *Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung*

Die Ergebnisse der Schätzung für Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung finden sich in Tabelle 5 im Anhang. Für alle vier Gruppen zeigt sich erwartungsgemäß, dass junge Erwachsene bis zu 25 Jahren mit weitaus höherer Wahrscheinlichkeit an eine private Vermittlungsagentur verwiesen werden als ältere Personen. Während bspw. die Übergangswahrscheinlichkeit bei einer ostdeutschen Referenzfrau, die 16 bis 20 Jahre alt ist bei 0,89 Prozent liegt, beträgt sie für 26- bis 30-jährige Referenzfrauen nur noch 0,08 Prozent. Dies resultiert wohl zum einen aus dem gesetzlichen Auftrag, Jugendliche unverzüglich in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln und zum anderen aus der Betonung Jüngerer als Zielgruppe in den Ausschreibungen.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist es unwahrscheinlicher, an einen Dritten mit dem Auftrag der gesamten Vermittlung verwiesen zu werden als für solche ohne Einschränkungen. Bezüglich der Teilnahmewahrscheinlichkeit von Ausländern sind die Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland genau gegensätzlich: Während in Westdeutschland niedrigere Übergangswahrscheinlichkeiten für Ausländer als für Deutsche festzustellen sind, werden in Ostdeutschland eher Ausländer einem Dritten zugewiesen.

Unterschiede in der Förderwahrscheinlichkeit zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen auch hinsichtlich der Qualifikation: In Westdeutschland spielt der Einfluss schulischer und beruflicher Abschlüsse bei der Zuweisung zu einer privaten Arbeitsvermittlung keine Rolle. In Ostdeutschland dagegen weisen Personen mit Hauptschulabschluss aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vergleich mit anderen Kombinationen schulischer und beruflicher Ausbildung die höchsten Zuweisungswahrscheinlichkeiten auf. Allerdings werden junge Erwachsene bis 31 Jahre, die schon eine berufliche Qualifizierung haben, eher gefördert als andere im gleichen Alter ohne beruflichen Abschluss. Außerdem zeigt sich, dass Männer in Ostdeutschland mit mittleren und längeren kumulierten Arbeitslosigkeitsdauern eher Dritten zugewiesen werden. Für die anderen Gruppen ergibt sich kein systematischer Einfluss vorangegangener Arbeitslosigkeitsepisoden.

Zusammenfassend wird nur eine schwache traditionelle Zielgruppenorientierung für die Beauftragung

Dritter mit der gesamten Vermittlung festgestellt. Auf der einen Seite wird dies hinsichtlich der verstärkten Förderung von jungen Erwachsenen und nicht von Älteren durch die Gesetzgebung begünstigt. Auf der anderen Seite liegt dies womöglich an besonderen Charakteristika der Maßnahme. So besteht die Voraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung in einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in einer beruflichen bzw. schulischen Qualifikation, womit sich geringe Teilnahmewahrscheinlichkeiten für junge Geringqualifizierte erklären lassen. Gesundheitliche Einschränkungen können ebenfalls die unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt behindern, was geringe Teilnahmewahrscheinlichkeiten des betroffenen Personenkreises erklärt.

Personen, die vor der Einführung des SGB II längere Zeit keinen Kontakt zur Arbeitsvermittlung oder mit dem Arbeitsmarkt hatten, weisen niedrigere Teilnahmewahrscheinlichkeiten auf als solche mit kurzen oder gar keinen Lücken in der Erwerbsbiografie. Außerdem fällt die Wahrscheinlichkeit der Zuweisung zu einem Dritten unter den ostdeutschen Männern für ehemalige TM-Teilnehmer höher aus als für andere. Beide Resultate deuten darauf hin, dass der Förderschwerpunkt nicht so sehr auf dem Personenkreis liegt, der erst durch die Einführung des SGB II mit Instrumenten der AAMP gefördert werden kann.

Strukturen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitslosen sowie Merkmale des Partners scheinen keinen bedeutenden systematischen Einfluss auf die Selektion zu Dritten mit dem Auftrag der gesamten Vermittlung zu haben.

### *Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung*

Nachfolgend wird untersucht, inwiefern die traditionelle Zielgruppenorientierung von AAMP für die Zuweisung zu privaten Dienstleistern, die Teilaufgaben der Vermittlung übernehmen sollen, eine Rolle spielt. Die Schätzergebnisse sind in Tabelle 6 (im Anhang) aufgelistet. Genau wie bei der Beauftragung Dritter mit der Gesamtvermittlung zeigen die Schätzungen, dass der Förderschwerpunkt bei Beauftragungen mit Teilaufgaben nicht auf den Älteren liegt. Die klare Orientierung auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen bis 25 Jahre findet sich hier jedoch nur in Ostdeutschland wieder. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit liegt bspw. bei dem jüngeren Referenzmann bis 25 Jahre bei 0,38 bis 0,44 Prozent und in der nächstälteren Gruppe nur noch bei 0,19 Prozent. In Westdeutschland dagegen fällt der Unterschied zwischen den Altersgruppen nicht so groß aus; die höchste Zuweisungswahr-

scheinlichkeit hat die mittlere Altersgruppe zwischen 36 und 50 Jahren. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben geringere Chancen, einem Dritten zugewiesen zu werden, als diejenigen ohne Einschränkungen. Hinsichtlich der Qualifikation werden insbesondere Personen mit Hauptschulabschluss aber ohne Berufsausbildung gefördert.

Weisen neben Geringqualifizierten auch Langzeitarbeitslose höhere Zuweisungswahrscheinlichkeiten zu privaten Vermittlungsdienstleistern auf? Für Männer in Westdeutschland und Ostdeutsche liegt der Zielgruppenfokus der Beauftragungen mit Teilaufgaben auf Personen, die schon besonders lange arbeitslos gemeldet sind. Frauen in Westdeutschland dagegen weisen höhere Zuweisungswahrscheinlichkeiten auf, wenn sie in den letzten fünf Jahren insgesamt nur bis zu sechs Monate arbeitslos gemeldet waren.

Hinsichtlich der traditionellen Zielgruppenorientierung bei der Zuweisung zu Dritten mit dem Auftrag, Teilaufgaben der Vermittlung zu übernehmen, halten wir fest, dass diese bezüglich langzeitarbeitsloser und gering qualifizierter Personen besteht. Dagegen zeigt sich keine Fokussierung auf ältere, ausländische oder mit gesundheitlichen Problemen konfrontierte Arbeitslose.

Personen, die in der Vergangenheit bereits Maßnahmen absolviert haben, werden tendenziell mit höherer Wahrscheinlichkeit einem Dritten zugewiesen als solche ohne Maßnahmeerfahrung. Darüber hinaus zeichnet sich – allerdings nur für westdeutsche Männer – ab, dass die aufsummierte Berufserfahrung in regulärer Beschäftigung in der Zeit von Anfang 1999 bis Ende 2003 schon ab vier Monaten die Übergangswahrscheinlichkeit in die Beauftragung eines Dritten absenkt.

Im Kontext des Befunds, dass insbesondere schwer vermittelbare Arbeitslose die Zielgruppe der Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung darstellen, steht folgendes Resultat: Aufstocker – das sind Personen, die trotz des Bezugs von Arbeitslosengeld bedürftig bleiben – haben in Westdeutschland geringere Chancen, einem Dritten zugewiesen zu werden.

Folgendes Ergebnis scheint die weitläufigere Verbreitung des Modells des männlichen Ernährers in Westdeutschland zu stützen: Sind in einer Bedarfsgemeinschaft beide Partner am 31. Januar 2005 arbeitslos gemeldet, steigt nur für den westdeutschen Referenzmann die Zuweisungswahrscheinlichkeit von 0,25 Prozent auf 0,64 Prozent. Für alle anderen Gruppen hingegen beeinflusst die Tatsache, mit ei-

nem ebenfalls arbeitslosen Partner in der Bedarfsgemeinschaft zu leben, nicht die Förderwahrscheinlichkeit.

## 5 Zusammenfassung

In unserer Studie wurden die Determinanten der Zugangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II in TM sowie in Beauftragungen Dritter zu Beginn des Jahres 2005 untersucht. Die Analyse wurde mit Hilfe von Probit-Modellen – getrennt nach Geschlecht sowie Ost- und Westdeutschland – durchgeführt.

Wir haben herausgearbeitet, inwieweit unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II Personen mit besonders geringen Chancen auf eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben auch gezielt gefördert werden. Eine solche Zielgruppe sind junge Erwachsene. Unseren Ergebnissen zufolge werden Personen bis zu 25 Jahren durch drei der vier Instrumente weit stärker gefördert als Personen, die älter als 25 sind. Dies korrespondiert hinsichtlich der Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung mit dem Befund von Winterhager (2006). Einzige Ausnahme bezüglich der intensiven Förderung junger Erwachsener sind Beauftragungen Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung in Westdeutschland, bei der Personen zwischen 36 und 50 Jahren ähnlich wie bei Cramer et al. (2005)<sup>18</sup> die höchsten Übergangswahrscheinlichkeiten aufweisen. Für nicht-betriebliche TM stimmen unsere Ergebnisse mit denen von Stephan/Rässler/Schewe (2006) überein. Eine weitere Zielgruppe, ältere Personen über 51 Jahre, werden durch keine der untersuchten Maßnahmen<sup>19</sup> besonders gefördert.

Weitere Zielgruppen sind ausländische Mitbürger, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Berufsrückkehrerinnen. Unsere Analyse zeigt, dass solche Personen nur in wenigen Fällen gezielt durch eine der vier Maßnahmen gefördert werden.

<sup>18</sup> Zwar betrachten Cramer et al. (2005) die Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung und Teilaufgaben der Vermittlung nicht getrennt, dennoch war im Untersuchungsjahr 2004 die Teilaufgabenvariante die dominante Form der Förderung.

<sup>19</sup> Ältere werden nach Heinemann/Gartner/Jozwiak (2006) im Vergleich zu ihrem Anteil im Arbeitslosenbestand auch nicht überproportional mit Eingliederungszuschüssen oder beruflicher Weiterbildung gefördert. Nur in Ostdeutschland werden Ältere überproportional mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert. Wolff/Hohmeyer (2006) zeigen, dass Ältere auch in Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante zu geringerem Anteil gefördert wurden als es ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand entspricht. Durch die Einführung eines Sonderprogramms für über 58-Jährige hat sich ihre Beteiligung im zweiten Halbjahr 2005 erhöht.

Damit bestätigen sich die Ergebnisse von Winterhager (2006), der eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit von Ausländern an Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung feststellt. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden womöglich durch andere Maßnahmen – wie Lohnkostenzuschüsse – effektiver in den Arbeitsmarkt eingegliedert.

Auch gering qualifizierte Personen und Langzeitarbeitslose gehören zum Personenkreis mit besonders geringen Aussichten auf eine zügige Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Hier zeigt sich, dass Geringqualifizierte nur in Beauftragungen mit Teilaufgaben der Vermittlung besonders gefördert werden. Die Übergangsraten in die vier Maßnahmevarianten variieren zum Teil sehr unterschiedlich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit: Für nicht-betriebliche TM steigen die Übergangsraten (außer für Frauen in Ostdeutschland) mit der Dauer der Arbeitslosigkeit an. Für die Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung sind die Übergangsraten nach einer längeren Arbeitslosigkeitsdauer am höchsten (außer für westdeutsche Frauen). Bei betrieblichen TM sind die Übergangsraten hingegen bei kürzerer Arbeitslosigkeitsdauer (vier bis sechs Monate) höher. Bei Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung zeigt sich kein systematischer Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeitsdauer.

Durch die Einführung des SGB II wurden zahlreiche Personen als arbeitslos registriert, die zuvor nicht dazu verpflichtet waren, sich arbeitslos zu melden. Dazu gehören Partner von Personen, die vor dem Eintritt ins SGB II Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, aber auch Personen aus ehemaligen Sozialhilfhaushalten. Es handelt sich dabei zum Teil um Personen, die in der Vergangenheit nicht im Erwerbsleben standen, keine Arbeit gesucht haben und keine Lohnersatzleistungen bezogen haben, dem Arbeitsmarkt besonders fern standen und damit besonders große Lücken in ihrer Erwerbshistorie aufweisen. Diese Personengruppe wird jedoch unseren Ergebnissen zufolge durch keine der untersuchten Maßnahmen besonders gefördert.

Bei betrieblichen TM finden wir Hinweise darauf, dass „Creaming“ stattfindet: schwer Vermittelbare werden nicht überproportional gefördert. TM werden auch intensiv genutzt, damit junge Erwachsene nicht länger als drei Monate (registriert) arbeitslos sind. Eine solch starke Konzentration auf junge Erwachsene könnte dafür sprechen, dass zahlreiche Personen in dieser Altersgruppe gefördert werden, die eine Förderung gar nicht benötigen.

Für die Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung lassen sich Gründe für eine geringe Zielgruppenorientierung auf schwer Vermittelbare finden, die in der Ausgestaltung der Maßnahme selbst liegen. So besteht die Voraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung in einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in einer beruflichen bzw. schulischen Qualifikation, womit sich geringe Teilnahmewahrscheinlichkeiten für junge Geringqualifizierte erklären lassen. Gesundheitliche Einschränkungen können ebenfalls die unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt behindern. Daher weist der von gesundheitlichen Einschränkungen betroffene Personenkreis geringere Teilnahmewahrscheinlichkeiten auf als nicht betroffene Personen. Einzig bei Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung zeigen sich Klienten mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen als Zielgruppe, da sowohl Personen mit sehr langen Arbeitslosigkeitsdauern, geringer Qualifizierung, Maßnahmekarrieren und wenig Berufserfahrung höhere Zuweisungswahrscheinlichkeiten in diese Maßnahme aufweisen als andere. Diese Maßnahme zielt auf Profiling, Aktivierung der Eigenbemühungen durch Bewerbungs- und Fallmanagement, die einer Integration in den Arbeitsmarkt vorgeschaltet sind.

Ein weiterer Grund für die geringe Zielgruppenorientierung von nicht-betrieblichen TM sowie der Beauftragung Dritter können die bereits mittelfristig eingekauften Maßnahmekontingente sein. Da sie bereits bezahlt sind, besteht für die persönlichen Ansprechpartner ein Anreiz, sie auch zu besetzen. Dies könnte dazu führen, dass die Zuweisung der Teilnehmer weniger durch Vorgaben zur Zielgruppe einer Maßnahme, sondern vielmehr durch das Erfordernis der Maßnahmebesetzung bestimmt wird.

## Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jahresbericht 2005: Zahlen, Daten, Fakten, Nürnberg.
- Blien, U./Kaufmann, K./Rüb, F./Werner, D./Wolf, K. (2006): Regionale Typisierung im SGB II-Bereich. Fachliche Dokumentation. Graues Papier, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Cramer, R./Gilberg, R./Gülker, S./Hess, D./Marwinski, K./Mauer, A./Mosley, H./Müller, K.-U./Oschmiansky, F./Prussog-Wagner, A./Schröder, H./Schütz, H./Smid, M./Speckesser, S./Steinwede, A. (2005): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Modul 1a Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse, Berlin/Bonn.

- Heinemann, S./Gartner, H./Jozwiak, E. (2006): Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose. Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II. IAB Forschungsbericht Nr. 03/2006, Nürnberg.
- Hujer, R./Caliendo, M./Thomsen, S. (2003): New Evidence of the Effect of Job Creation Schemes in Germany – A Matching Approach with Threefold Heterogeneity. IZA (Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit) Discussion Paper No. 750, Bonn.
- Hummel, E./Jacobebbinghaus, P./Kohlmann, A./Oertel, M./Wübbecke, Ch./Ziegerer, M. (2005): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien. IEBS 1.0. Forschungsdatenzentrum Datenreport Nr. 6/2005, Nürnberg.
- King, G./Zeng, L. (2001): Logistic Regression in Rare Events Data. In: Political Analysis, 9 (2), 137–163.
- Kruppe, T. (Hrsg.) (2006): Private Vermittlung als Unterstützung: Eine Evaluation von Vermittlungsgutscheinen und Beauftragungen Dritter. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 301, Nürnberg.
- Kurtz, B. (2003): Trainingsmaßnahmen – Was verbirgt sich dahinter? IAB-Werkstattbericht 08/2003, Nürnberg.
- Osikominu, A. (2005): Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB), IAB Forschungsbericht 23/2005, Nürnberg.
- Stephan, G./Rässler, S./Schewe, T. (2006): Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit – Konzeption, Datenbasis und ausgewählte Befunde, IAB Discussion Paper No. 7/2006, Nürnberg.
- Winterhager, H. (2006): Private job placement services. A microeconomic evaluation for Germany. ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) Discussion Paper No. 06–026, Mannheim.
- Wolff, J./Hohmeyer, K. (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bisläng wenig zielgruppenorientiert! IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006, Nürnberg.

## Anhang

Tabelle 1

### Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand und Zugänge in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2005 nach Rechtskreis (ohne optierende Kommunen)

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III
Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand	2.417.918	2.074.246
Arbeitsgelegenheiten	629.750	–
Trainingsmaßnahmen	408.125	483.592
Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung	272.539	152.914
Sonstige weitere Leistungen § 16 (2) SGB II	144.226	–
Förderung beruflicher Weiterbildung	64.934	66.417
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	61.553	16.515
Eingliederungszuschüsse	60.589	73.281
Einstiegs geld	20.095	–
Beauftragungen von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	18.997	16.896
Einstellungszuschüsse für Neugründungen	5.130	9.688
Überbrückungsgeld	–	156.888
Existenzgründungszuschuss	–	91.020
Freie Förderung	–	80.778

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem Data Warehouse-BA, eigene Berechnungen.

Tabelle 2

### Übergangswahrscheinlichkeiten in Trainingsmaßnahmen und in Beauftragungen Dritter im Februar 2005 in Prozent (Anteil der Teilnehmer an allen Beobachtungen, Gewichtung berücksichtigt)

	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Trainingsmaßnahmen				
nicht-betriebliche	0,680	0,654	0,619	0,545
betriebliche	0,252	0,199	0,271	0,162
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung				
gesamte Vermittlung	0,328	0,236	0,130	0,103
Teilaufgaben der Vermittlung	0,389	0,384	0,262	0,373

Quelle: IAB-Daten – Integrierte Erwerbsbiografien 4.2, eigene Berechnungen.

Tabelle 3

**Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen: Referenzübergangswahrscheinlichkeit (in Prozent) und ihre Veränderung mit Kovariablen (marginaler Effekt in Prozentpunkten)**

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
Referenzübergangswahrscheinlichkeit	2,933		2,533		1,570		1,084	
<b>Alter</b>	<i>(Referenzgruppe 16–20 Jahre)</i>							
21–25	-0,024	0,298	-0,593	0,279 **	-0,223	0,123 *	-0,167	0,101 *
26–30	-2,169	0,493 ***	-1,985	0,481 ***	-0,889	0,182 ***	-0,571	0,154 ***
31–35	-2,254	0,519 ***	-2,039	0,500 ***	-1,107	0,217 ***	-0,589	0,162 ***
36–40	-2,337	0,533 ***	-2,108	0,513 ***	-1,115	0,218 ***	-0,616	0,165 ***
41–45	-2,471	0,557 ***	-2,151	0,522 ***	-1,227	0,234 ***	-0,653	0,174 ***
46–50	-2,525	0,568 ***	-2,208	0,534 ***	-1,303	0,246 ***	-0,768	0,197 ***
51–64	-2,692	0,602 ***	-2,351	0,566 ***	-1,450	0,272 ***	-0,958	0,240 ***
AusländerIn	0,780	0,324 **	0,792	0,317 **	-0,163	0,069 **	-0,039	0,057
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,599	0,194 ***	-0,461	0,194 **	-0,351	0,089 ***	-0,324	0,098 ***
<b>Schul- und Berufsausbildung</b>	<i>(Referenzgruppe: kein Schulabschluss)</i>							
Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung	0,482	0,226 **	1,063	0,295 ***	0,227	0,082 ***	0,291	0,090 ***
Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung	0,167	0,217	0,699	0,275 **	0,202	0,098 **	0,307	0,109 ***
Mittlere bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	0,542	0,278 *	1,067	0,314 ***	0,282	0,128 **	0,363	0,126 ***
Mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,908	0,271 ***	0,951	0,275 ***	0,156	0,123	0,342	0,124 ***
Hochschulreife m. Berufsausbildung oder FH/Uni	-0,505	0,349	0,756	0,376 **	-0,142	0,152	0,319	0,146 **
Berufsausbildung								
(Alter < 31 Jahre) x (abgeschlossene Ausbildung)	0,089	0,252	-0,111	0,233	-0,046	0,108	-0,052	0,092
Berufsrückkehrerin			-0,596	0,195 ***			-0,007	0,094
<b>Stellung im letzten Beruf</b>	<i>(Referenzgruppe: Angestellte)</i>							
Ungelernter Arbeiter	0,104	0,245	-0,396	0,183 **	0,114	0,109	0,097	0,078
Gelernter Arbeiter	0,102	0,247	-0,153	0,188	0,221	0,127 *	-0,070	0,123
Andere	-0,169	0,267	-0,431	0,173 **	0,360	0,156 **	-0,027	0,075
Keine Angabe	0,097	0,287	-0,371	0,201 *	0,214	0,131	0,188	0,110 *
<b>Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bis zum 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
<= 3 Monate	-0,231	0,198	-0,227	0,209	-0,081	0,089	-0,129	0,078 *
7–12 Monate	-0,088	0,192	-0,036	0,186	-0,068	0,091	-0,110	0,080
13–24 Monate	0,314	0,225	-0,129	0,203	0,190	0,104 *	0,028	0,086
25–60 Monate	0,587	0,262 **	0,281	0,218	0,360	0,126 ***	0,321	0,129 **
<b>Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 31–36 Monate)</i>							
<= 6 Monate	-0,582	0,368	-0,431	0,337	0,136	0,164	-0,011	0,127
7–12 Monate	0,106	0,326	-0,057	0,303	0,149	0,145	0,174	0,128
13–24 Monate	0,049	0,218	0,518	0,244 **	0,162	0,102	0,310	0,114 ***
25–30 Monate	-0,063	0,230	-0,117	0,238	-0,018	0,107	0,113	0,110
37–42 Monate	-0,430	0,235 *	-0,282	0,231	-0,050	0,115	0,071	0,121
43–60 Monate	-0,351	0,221	-0,163	0,209	-0,138	0,102	-0,077	0,105
Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004	0,008	0,195	0,286	0,201	0,083	0,086	0,129	0,077 *
Aufstocker (Arbeitslosengeldbezug am 31.01.2005)	-0,525	0,333	0,293	0,322	0,062	0,175	0,511	0,181 ***
<b>Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 25–48 Monate)</i>							
0 Monate	0,433	0,293	0,591	0,284 **	-0,038	0,106	0,023	0,096
<= 6 Monate	-0,208	0,246	0,262	0,250	-0,206	0,095 **	0,004	0,086
7–24 Monate	-0,087	0,225	0,076	0,203	-0,304	0,095 ***	-0,010	0,073
49–60 Monate	0,362	0,315	-0,076	0,257	-0,161	0,115	-0,027	0,083
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	0,429	0,239 *	0,168	0,198	0,033	0,098	0,122	0,103
<b>Kumulierte Dauer von Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 0–3 Monate)</i>							
4–18 Monate	0,144	0,176	-0,034	0,149	-0,047	0,070	0,037	0,068
19–60 Monate	-0,180	0,258	-0,334	0,227	-0,156	0,128	-0,082	0,124
<b>Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme</b>	<i>(Referenzgruppe: 1–3 Monate)</i>							
0 Monate	-0,922	0,443 **	-0,582	0,378	-0,305	0,208	-0,327	0,203
4–9 Monate	-0,136	0,225	-0,439	0,234 *	-0,201	0,104 *	-0,050	0,091
10–15 Monate	-0,115	0,238	-0,390	0,235 *	-0,437	0,126 ***	-0,174	0,104 *
16–18 Monate	0,150	0,341	-0,425	0,312	-0,192	0,151	-0,378	0,152 **
19–36 Monate	-0,383	0,241	-0,400	0,228 *	-0,352	0,116 ***	-0,148	0,101
37–60 Monate	-0,466	0,285	-0,326	0,254	-0,258	0,128 **	-0,403	0,144 ***
<b>Anzahl Maßnahmen in den letzten 5 Jahren</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Maßnahme)</i>							
1	-0,267	0,372	0,198	0,305	0,499	0,197 **	0,089	0,181
2	-0,172	0,406	0,382	0,357	0,749	0,228 ***	0,101	0,197
3	0,112	0,445	0,770	0,422 *	0,660	0,250 ***	0,167	0,220
4 und mehr	0,000	0,475	0,046	0,421	0,715	0,278	0,281	0,253



Fortsetzung Tabelle 3

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
<b>Kumulierte Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 4-6 Monate)</i>				<i>(Referenzgruppe: 0 Monate)</i>			
0 Monate	0,074	0,233	0,669	0,267 **			0,172	0,125
1-3 Monate	-0,001	0,209	0,142	0,232			0,135	0,109
7-60 Monate	-0,448	0,245 *	-0,138	0,251			-0,081	0,102
1-60 Monate					-0,004	0,068		
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 1-6 Monate)	-0,216	0,282	0,147	0,295	0,178	0,136	0,314	0,153 **
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 7-60 Monate)	-0,349	0,296	-0,220	0,295	-0,014	0,124	0,292	0,141 **
Partner arbeitslos am 31.01.2005	-0,092	0,311	0,212	0,221	0,262	0,195	0,067	0,105
<b>Partner: Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: nie arbeitslos gemeldet)</i>							
1-12 Monate	0,076	0,669	0,089	0,322			0,059	0,174
13-24 Monate	0,498	0,771	-0,301	0,321			-0,172	0,160
25-60 Monate	0,287	0,751	-0,277	0,324			0,013	0,185
1-60 Monate					-0,096	0,206		
<b>Partner: Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Lücke)</i>							
1-24 Monate	-0,335	0,280	-0,229	0,177	0,194	0,259	0,009	0,115
25-60 Monate	0,030	0,385	-0,600	0,242 **	0,042	0,229	-0,125	0,124
Partnerin Berufsrückkehrerin	-0,494	0,332			-0,396	0,213 *		
<b>Bedarfgemeinschaftsinformation</b>	<i>(Referenzgruppe: Antragsteller, allein lebend)</i>							
Keine Information zur Bedarfsgemeinschaft	-0,773	0,280 ***	-1,105	0,288 ***	0,070	0,085	-0,068	0,069
Alleinerziehender Antragsteller	-0,958	0,393 **	-0,717	0,198 ***	-0,222	0,197	-0,356	0,098 ***
Paar: Antragsteller oder Partner des Antragstellers	-0,449	0,564	-0,230	0,307	-0,185	0,240	-0,143	0,165
Verheiratet	-0,046	0,186	-0,337	0,133 **	0,078	0,085	-0,171	0,061 ***
Kinder unter 16 Jahren	0,296	0,209	0,640	0,204 ***	0,076	0,091	0,212	0,080 ***
<b>Typ des Arbeitsmarktes Ost</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	-1,516	0,328 ***	-1,068	0,264 ***				
Ländl. Gebiete mit schlechter Arbeitsmarktlage	-1,221	0,304 ***	-0,455	0,219 **				
Sehr ländl. Gebiete mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage (außer Greifswald, Hoyerswerda)	-0,583	0,308 *	-0,806	0,291 ***				
<b>Typ des Arbeitsmarktes West</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Großstädte und städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage					-0,411	0,110 ***	-0,263	0,090 ***
Ländl. geprägte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					-0,331	0,110 ***	-0,325	0,103 ***
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					-0,438	0,108 ***	-0,331	0,099 ***
Sehr dünn bis mittelstark besiedelte Gebiete					-0,338	0,113 ***	-0,136	0,089
<b>Lokaler Arbeitsmarkt (Kreise)</b>								
Arbeitslosenquote in % (Jan. 2005)	0,012	0,034	0,099	0,037 ***	-0,092	0,015 ***	-0,038	0,014 ***
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr	-0,020	0,016	0,029	0,016 *	0,034	0,005 ***	0,007	0,004 *
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	0,012	0,018	0,008	0,016	-0,005	0,006	-0,008	0,005
Prozentuale Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr	0,045	0,012 ***	0,082	0,019 ***	0,038	0,005 ***	0,010	0,005 **
Verhältnis zwischen Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	46,912	7,687 ***	56,643	13,028 ***	4,272	1,118 ***	3,984	1,224 ***
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-0,008	0,002 ***	-0,008	0,002 ***	-0,009	0,001 ***	-0,005	0,001 ***
Kreise mit fehlender Arbeitsmarktinformation	0,389	0,867	4,900	1,580 ***				
Anzahl der Beobachtungen	63.502		61.273		107.759		88.810	
Maximum der Log.-Likelihood	-2392,121		-2281,416		-3824,065		-2869,840	
Mc Fadden's Pseudo-R2	0,075		0,055		0,058		0,046	

\*: 10 % Signifikanzniveau, \*\*: 5 % Signifikanzniveau, \*\*\*: 1 % Signifikanzniveau

Tabelle 4

**Betriebliche Trainingsmaßnahmen: Referenzübergangswahrscheinlichkeit (in Prozent) und ihre Veränderung mit Kovariablen (marginaler Effekt in Prozentpunkten)**

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
Referenzübergangswahrscheinlichkeit	0,429		0,110		0,644		0,293	
<b>Alter</b>	<i>(Referenzgruppe 16–20 Jahre)</i>							
21–25	-0,057	0,103	0,020	0,036	-0,043	0,090	-0,033	0,053
26–30	-0,163	0,116	-0,029	0,036	-0,165	0,101	-0,150	0,083 *
31–35	-0,230	0,139 *	-0,068	0,051	-0,289	0,128 **	-0,180	0,097 *
36–40	-0,319	0,163 *	-0,071	0,053	-0,338	0,139 **	-0,193	0,102 *
41–45	-0,301	0,157 *	-0,076	0,055	-0,402	0,154 ***	-0,209	0,108 *
46–50	-0,329	0,167 **	-0,091	0,062	-0,459	0,167 ***	-0,240	0,121 **
51–64	-0,364	0,178 **	-0,101	0,067	-0,562	0,195 ***	-0,278	0,139 **
AusländerIn	-0,135	0,086	-0,048	0,036	-0,097	0,051 *	-0,015	0,033
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,055	0,054	-0,052	0,035	-0,041	0,051	-0,030	0,041
<b>Schul- und Berufsausbildung</b>	<i>(Referenzgruppe: kein Schulabschluss)</i>							
Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung	0,187	0,117	0,065	0,052	0,185	0,080 **	0,138	0,072 *
Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung	0,439	0,206 **	0,163	0,102	0,410	0,139 ***	0,465	0,203 **
Mittlere bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	0,409	0,195 **	0,167	0,100 *	0,300	0,131 **	0,301	0,138 **
Mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,750	0,315 **	0,314	0,173 *	0,522	0,178 ***	0,614	0,266 **
Hochschulreife m. Berufsausbildung oder FH/Uni	0,780	0,356 **	0,311	0,180 *	0,101	0,113	0,482	0,224 **
Berufsausbildung								
(Alter < 31 Jahre) x (abgeschlossene Ausbildung)	0,058	0,090	0,016	0,031	0,300	0,132 **	-0,013	0,046
Berufsrückkehrerin			-0,028	0,022			0,051	0,061
<b>Stellung im letzten Beruf</b>	<i>(Referenzgruppe: Angestellte)</i>							
Ungelernter Arbeiter			-0,030	0,023	-0,134	0,070 *	-0,057	0,042
Gelernter Arbeiter			-0,045	0,031	0,001	0,062	0,042	0,062
Arbeiter	-0,070	0,062						
Andere	-0,143	0,086 ***	-0,023	0,019	-0,164	0,088 *	0,001	0,034
Keine Angabe	-0,039	0,078	-0,010	0,020	0,140	0,098	0,040	0,059
<b>Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bis zum 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
<= 3 Monate	0,003	0,051	-0,026	0,024	-0,047	0,054	-0,016	0,037
7–12 Monate	0,006	0,050	-0,018	0,019	-0,146	0,066 **	-0,083	0,049 *
13–24 Monate	-0,046	0,056	-0,042	0,030	-0,147	0,069 **	-0,063	0,045
25–60 Monate	-0,081	0,067	-0,036	0,028	-0,233	0,093 **	-0,127	0,070 *
<b>Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 31–36 Monate)</i>							
<= 6 Monate	0,326	0,184 *	0,125	0,083	-0,011	0,102	0,078	0,079
7–12 Monate	0,423	0,201 **	0,158	0,099	0,206	0,111 *	0,169	0,099 *
13–24 Monate	0,268	0,120 **	0,120	0,071 *	0,224	0,088 **	0,136	0,077 *
25–30 Monate	0,076	0,067	0,079	0,052	0,019	0,065	0,039	0,057
37–42 Monate	-0,107	0,072	0,010	0,024	-0,083	0,071	-0,049	0,059
43–60 Monate	-0,177	0,090	-0,049	0,034	-0,271	0,100 ***	-0,109	0,068
Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004	0,052	0,058	0,034	0,028	0,220	0,088 **	0,145	0,074
Aufstocker (Arbeitslosengeldbezug am 31.01.2005)	-0,041	0,073	0,054	0,046	0,490	0,200 **	0,309	0,157 **
<b>Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 25–48 Monate)</i>							
0 Monate	0,101	0,094	0,094	0,066	0,007	0,071	0,168	0,100 *
<= 6 Monate	0,062	0,079	0,068	0,051	-0,060	0,063	0,193	0,103 *
7–24 Monate	0,037	0,068	0,048	0,038	-0,060	0,059	0,097	0,062
49–60 Monate	-0,027	0,084	-0,005	0,027	0,131	0,106	-0,004	0,048
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	0,078	0,069	0,010	0,019	-0,086	0,057	-0,066	0,044
<b>Kumulierte Dauer von Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 0–3 Monate)</i>							
4–18 Monate	-0,002	0,046	-0,024	0,019	0,035	0,049	0,019	0,037
19–60 Monate	-0,065	0,068	-0,025	0,023	0,085	0,093	0,229	0,133 *
<b>Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme</b>	<i>(Referenzgruppe: 1–3 Monate)</i>							
0 Monate	-0,235	0,153	0,049	0,054	-0,314	0,172 *	-0,150	0,119
4–9 Monate	-0,104	0,069	-0,018	0,022	-0,208	0,083 **	-0,072	0,050
10–15 Monate	-0,152	0,085 *	-0,014	0,022	-0,299	0,108 ***	-0,130	0,071 *
16–18 Monate	-0,024	0,081	-0,015	0,030	-0,286	0,116 **	-0,139	0,079 *
19–36 Monate	-0,155	0,087 *	-0,024	0,025	-0,280	0,103 ***	-0,148	0,079 *
37–60 Monate	-0,214	0,117 *	-0,027	0,030	-0,385	0,145 ***	-0,147	0,086 *
<b>Anzahl Maßnahmen in den letzten 5 Jahren</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Maßnahme)</i>							
1	-0,023	0,121	0,141	0,080 *	0,020	0,149	0,015	0,104
2	-0,063	0,129	0,138	0,084 *	0,153	0,162	0,081	0,115
3	0,144	0,151	0,354	0,172 **	0,329	0,189 *	0,154	0,135
4 und mehr	0,312	0,196	0,489	0,232 **	0,478	0,220 **	0,231	0,160

Fortsetzung Tabelle 4

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
<b>Kumulierte Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
0 Monate	-0,165	0,097 *	-0,051	0,036	-0,266	0,117 **	-0,014	0,063
1–3 Monate	0,039	0,064	-0,030	0,026	0,039	0,074	0,052	0,061
7–60 Monate	0,145	0,091	-0,018	0,023	0,179	0,095 *	0,014	0,054
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 1–6 Monate)	-0,087	0,092	-0,044	0,035	-0,172	0,105	-0,112	0,076
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 7–60 Monate)	-0,146	0,097	-0,064	0,043	-0,189	0,096 **	-0,018	0,052
Partner arbeitslos am 31.01.2005	-0,053	0,065	-0,034	0,024	-0,160	0,088 *	-0,067	0,054
<b>Partner: Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: nie arbeitslos gemeldet)</i>							
1–12 Monate	0,287	0,295	0,038	0,042	0,284	0,198	0,019	0,085
13–24 Monate	0,157	0,241	-0,008	0,030	0,115	0,179	-0,027	0,085
25–60 Monate	0,048	0,192	-0,045	0,035	0,117	0,192	-0,130	0,087
<b>Partner: Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Lücke)</i>							
1–24 Monate	-0,007	0,065	-0,008	0,018	-0,096	0,111	0,057	0,089
25–60 Monate	-0,158	0,088 *	-0,039	0,029	-0,317	0,125 **	-0,013	0,078
Partnerin Berufsrückkehrerin	-0,035	0,078			0,044	0,144		
<b>Bedarfsgemeinschaftsinformation</b>	<i>(Referenzgruppe: Antragsteller, allein lebend)</i>							
Keine Information zur Bedarfsgemeinschaft	-0,120	0,083	-0,050	0,035	-0,134	0,065 **	-0,121	0,062 *
Alleinerziehender Antragsteller	-0,113	0,103	-0,019	0,019	-0,044	0,122	-0,115	0,059
Paar: Antragsteller oder Partner des Antragstellers	0,032	0,179	0,063	0,058	0,230	0,220	-0,028	0,089
Verheiratet	0,021	0,051	-0,001	0,013	0,048	0,057	-0,063	0,038 *
Kinder unter 16 Jahren	0,104	0,072	0,014	0,017	0,092	0,068	-0,004	0,032
<b>Typ des Arbeitsmarktes Ost</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	-0,133	0,073 *	-0,020	0,020				
Ländl. Gebiete mit schlechter Arbeitsmarktlage	-0,092	0,069	0,006	0,023				
Sehr ländl. Gebiete mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage (außer Greifswald, Hoyerswerda)	-0,137	0,092	0,043	0,043				
<b>Typ des Arbeitsmarktes West</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Großstädte und städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage					-0,077	0,065	-0,147	0,074 **
Ländl. geprägte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					0,205	0,103 **	0,020	0,049
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					0,039	0,063	0,004	0,041
Sehr dünn bis mittelstark besiedelte Gebiete					0,168	0,095 *	-0,031	0,047
<b>Lokaler Arbeitsmarkt (Kreise)</b>								
Arbeitslosenquote in % (Jan. 2005)	0,003	0,009	-0,004	0,003	0,010	0,008	0,000	0,006
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr	0,003	0,004	0,004	0,001 ***	0,002	0,003	0,001	0,002
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	0,000	0,005	0,002	0,002	-0,006	0,004	-0,004	0,003
Prozentuale Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr	0,004	0,003	0,002	0,001 *	0,006	0,003 **	0,002	0,002
Verhältnis zwischen Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	1,969	2,452	1,490	0,713 **	-0,311	0,772	0,640	0,536
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000
Kreise mit fehlender Arbeitsmarktinformation	-0,053	0,216	0,000	0,081				
Anzahl der Beobachtungen	62.108		59.842		105.827		87.056	
Maximum der Log.-Likelihood	-1008,146		-776,213		-1825,202		-940,141	
Mc Fadden's Pseudo-R2	0,077		0,096		0,078		0,102	

\*: 10 % Signifikanzniveau, \*\*: 5 % Signifikanzniveau, \*\*\*: 1 % Signifikanzniveau

Tabelle 5

**Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung: Referenzübergangswahrscheinlichkeit (in Prozent) und ihre Veränderung mit Kovariablen (marginaler Effekt in Prozentpunkten)**

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
Referenzübergangswahrscheinlichkeit	0,533		0,887		0,187		0,051	
<b>Alter</b>	<i>(Referenzgruppe: 16–20 Jahre)</i>							
21–25	-0,221	0,110 **	-0,255	0,168	-0,012	0,039	-0,005	0,014
26–30	-0,498	0,190 ***	-0,807	0,339 **	-0,137	0,067 **	-0,030	0,021
31–35	-0,478	0,184	-0,786	0,337 **	-0,141	0,071 **	-0,030	0,022
36–45	-0,493	0,189 ***	-0,793	0,339 **	-0,144	0,072 **	-0,027	0,020
46–50	-0,499	0,192 ***	-0,842	0,357 **	-0,147	0,073 **	-0,023	0,019
51–64	-0,520	0,199 ***	-0,863	0,366 **	-0,163	0,078 **	-0,034	0,024
AusländerIn	0,807	0,286 ***	0,982	0,412 **	-0,051	0,027 *	-0,016	0,012
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,114	0,063 **	-0,128	0,118	-0,055	0,028 *	-0,018	0,013
<b>Schul- und Berufsausbildung</b>	<i>(Referenzgruppe: kein Schulabschluss)</i>							
Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung	0,172	0,090 *	0,405	0,199 **	0,017	0,023	-0,005	0,008
Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung	0,097	0,075	0,331	0,192 *	0,000	0,023	0,012	0,012
Mittlere bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	0,113	0,093	0,325	0,192 *	0,023	0,037	-0,009	0,012
Mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,122	0,077	0,299	0,169 *	-0,005	0,030	0,012	0,014
Hochschulreife m. Berufsausbildung oder FH/Uni	-0,124	0,112	-0,148	0,197	0,032	0,046	-0,007	0,014
Berufsausbildung								
(Alter < 31 Jahre) x (abgeschlossene Ausbildung)	0,317	0,159 **	0,572	0,286 **	0,094	0,059	-0,013	0,011
<b>Stellung im letzten Beruf</b>	<i>(Referenzgruppe: Angestellte)</i>							
Ungelernter Arbeiter	0,078	0,078	0,131	0,121	0,001	0,027	0,000	0,009
Gelernter Arbeiter	0,010	0,076	-0,042	0,119	0,015	0,032	-0,003	0,015
Andere	-0,028	0,082	-0,044	0,099	0,050	0,043	0,002	0,009
Keine Angabe	0,041	0,089	-0,047	0,124	0,074	0,048	0,019	0,017
<b>Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bis zum 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
<= 3 Monate	-0,120	0,073 *	-0,245	0,152	0,002	0,026	-0,009	0,010
7–36 Monate	-0,034	0,053	-0,130	0,111	0,020	0,024	0,010	0,011
>36 Monate	0,029	0,081	0,029	0,136	0,089	0,057	0,077	0,054
<b>Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 31–36 Monate)</i>							
<= 6 Monate	0,071	0,137	-0,284	0,206	-0,066	0,047	0,025	0,023
7–30 Monate	0,156	0,081 *	-0,047	0,124	-0,011	0,024	0,011	0,012
37–54 Monate	0,163	0,095 *	-0,056	0,128	-0,052	0,033	-0,021	0,017
45–60 Monate	0,080	0,106	-0,219	0,162	-0,080	0,043 *	-0,039	0,026
(Alter >31 Jahre) x (19–36 Monate arbeitslos)	0,072	0,086	-0,034	0,142	0,059	0,042	0,012	0,016
(Alter >31 Jahre) x (mind. 37 Monate arbeitslos)	-0,205	0,103 **	0,027	0,211	0,130	0,086	0,060	0,053
Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004	0,308	0,127 **	0,407	0,196 **	0,131	0,060 **	0,054	0,030 *
Aufstocker (Arbeitslosengeldbezug am 31.01.2005)	-0,083	0,112	-0,150	0,188	-0,049	0,053	0,043	0,033
<b>Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 25–48 Monate)</i>							
0 Monate	0,325	0,155 **	0,535	0,268 **	0,094	0,057 *	0,008	0,014
1–24 Monate	0,165	0,101	0,336	0,190 *	0,013	0,027	0,011	0,012
49–60 Monate	-0,042	0,095	0,076	0,169	-0,041	0,037	-0,008	0,011
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	0,138	0,083 *	0,180	0,138	0,005	0,024	0,006	0,012
<b>Kumulierte Dauer von Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 0–3 Monate)</i>							
4–36 Monate	-0,077	0,050	0,016	0,092	0,015	0,021	0,008	0,010
36–60 Monate	-0,130	0,074 *	-0,139	0,134	0,028	0,043	0,023	0,025
<b>Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme</b>	<i>(Referenzgruppe: 1–3 Monate)</i>							
0 Monate	-0,125	0,140	-0,352	0,244	-0,001	0,058	-0,004	0,023
4–6 Monate	0,069	0,084	0,105	0,152	-0,037	0,034	-0,008	0,013
7–15 Monate	0,014	0,068	0,069	0,131	-0,018	0,028	-0,007	0,012
16–30 Monate	0,019	0,073	-0,174	0,144	-0,055	0,036	-0,006	0,013
31–36 Monate	-0,098	0,092	-0,444	0,218 **	-0,052	0,041	-0,020	0,019
>36 Monate	-0,112	0,087	-0,158	0,157	-0,012	0,033	0,000	0,014
<b>Anzahl Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Maßnahme)</i>							
1–3	0,156	0,136	-0,127	0,193	0,098	0,064	0,008	0,021
>= 4	0,270	0,183	-0,200	0,232	0,063	0,072	0,002	0,027

Fortsetzung Tabelle 5

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
<b>Kumulierte Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
0 Monate	0,080	0,078	0,321	0,182 *	-0,053	0,038	0,019	0,020
1–3 Monate	0,047	0,070	0,291	0,186	0,008	0,030	0,026	0,022
7–60 Monate	-0,015	0,063	0,212	0,169	-0,017	0,027	0,006	0,012
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 1–60 Monate)	-0,023	0,081	-0,256	0,163	-0,067	0,041	0,037	0,027
Partner arbeitslos am 31.01.2005	-0,046	0,094	-0,138	0,116	-0,084	0,045 *	-0,006	0,014
Partner bezog Arbeitslosengeld I im letzten Jahr	0,130	0,134	0,133	0,155	0,077	0,072	0,000	0,016
Partner bezog Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004	-0,016	0,102	-0,070	0,128	0,030	0,064	-0,019	0,016
<b>Partner: Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: nie arbeitslos gemeldet)</i>							
1–12 Monate	-0,176	0,147	-0,107	0,177	-0,045	0,047	-0,023	0,019
13–24 Monate	-0,104	0,172	-0,108	0,195	-0,014	0,066	-0,006	0,023
25–60 Monate	0,093	0,231	0,098	0,239	0,030	0,089	-0,002	0,025
<b>Partner: Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Lücke)</i>							
1–12 Monate	0,184	0,132	0,049	0,124	0,057	0,086	-0,024	0,018
13–24 Monate	0,145	0,168	0,194	0,238	0,002	0,082	0,006	0,023
25–60 Monate	0,028	0,124	-0,014	0,164	0,070	0,093	-0,028	0,019
Partnerin Berufsrückkehrerin	-0,265	0,114 **	0,015	0,117	0,000	0,070	-0,019	0,015
<b>Bedarfsgemeinschaftsinformation</b>	<i>(Referenzgruppe: Antragsteller, allein lebend)</i>							
Keine Information zur Bedarfsgemeinschaft	-0,264	0,115 **	-0,537	0,233 **	0,041	0,033	0,051	0,031 *
Alleinerziehender Antragsteller	-0,159	0,114	-0,212	0,119 *	0,006	0,058	-0,015	0,012
Paar: Antragsteller oder Partner des Antragstellers	-0,052	0,174	-0,082	0,187	0,038	0,089	0,047	0,050
Verheiratet	-0,014	0,054	0,004	0,076	-0,032	0,023	-0,014	0,010
Kinder unter 16 Jahren	0,127	0,076 *	-0,051	0,084	0,054	0,038	0,001	0,007
<b>Typ des Arbeitsmarktes Ost</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	-0,323	0,126 **	-0,515	0,223 **				
Ländl. Gebiete mit schlechter Arbeitsmarktlage	-0,315	0,123	-0,491	0,210 **				
Sehr ländl. Gebiete mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage (außer Greifswald, Hoyerswerda)	-0,029	0,101	-0,214	0,174				
<b>Typ des Arbeitsmarktes West</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Großstädte und städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage					0,019	0,030	0,182	0,103 *
Ländl. geprägte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					-0,144	0,066 **	0,037	0,032
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					-0,011	0,025	0,057	0,037
Sehr dünn bis mittelstark besiedelte Gebiete					0,159	0,083 *	0,415	0,223 *
<b>Lokaler Arbeitsmarkt (Kreise)</b>								
Arbeitslosenquote in % (Jan. 2005)	0,005	0,010	0,079	0,015 ***	-0,022	0,010 **	0,002	0,001
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr	-0,009	0,004 **	-0,012	0,006 *	0,001	0,001	-0,002	0,001
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	0,033	0,005 ***	0,021	0,007 ***	-0,001	0,001	0,002	0,001
Prozentuale Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr	-0,038	0,004 ***	-0,038	0,006 ***	-0,004	0,002 **	-0,002	0,001
Verhältnis zwischen Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	-42,228	7,696 ***	-28,901	10,807 ***	0,882	0,444 **	0,091	0,096
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	0,002	0,001 ***	0,001	0,001	0,002	0,001 **	0,001	0,000 *
Kreise mit fehlender Arbeitsmarktinformation	2,039	1,209 *	4,727	2,354 **				
Anzahl der Beobachtungen	62.354		59.958		105.054		86.786	
Maximum der Log.-Likelihood	-1224,637		-897,443		-961,867		-628,716	
Mc Fadden's Pseudo-R2	0,108		0,100		0,081		0,105	

\*: 10 % Signifikanzniveau, \*\*: 5 % Signifikanzniveau, \*\*\*: 1 % Signifikanzniveau

Tabelle 6

**Beauftragung Dritter mit der Teilaufgaben der Vermittlung: Referenzübergangswahrscheinlichkeit (in Prozent) und ihre Veränderung mit Kovariablen (marginaler Effekt in Prozentpunkten)**

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
Referenzübergangswahrscheinlichkeit	0,442		0,474		0,250		0,044	
<b>Alter</b>	<i>(Referenzgruppe: 16–20 Jahre)</i>							
21–25	-0,062	0,092	0,004	0,099	0,041	0,050	0,030	0,017 *
26–30	-0,249	0,119 **	-0,161	0,107	-0,063	0,049	0,021	0,015
31–35	-0,306	0,138 **	-0,226	0,122 *	0,021	0,048	0,051	0,023 **
36–45	-0,339	0,147 **	-0,295	0,138 **	0,072	0,049	0,082	0,034 **
46–50	-0,330	0,144 **	-0,312	0,144 **	0,061	0,051	0,065	0,029 **
51–64	-0,382	0,159 **	-0,395	0,168 **	-0,019	0,045	0,013	0,011
AusländerIn	-0,001	0,048	0,094	0,069	0,038	0,025	-0,005	0,004
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,167	0,070 **	-0,206	0,088 **	-0,089	0,034 ***	-0,023	0,012 **
<b>Schul- und Berufsausbildung</b>	<i>(Referenzgruppe: kein Schulabschluss)</i>							
Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung	0,160	0,076 **	0,146	0,074 **	0,085	0,034 **	0,235	0,093 **
Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung	0,029	0,052	0,023	0,064	0,012	0,024	0,064	0,029 **
Mittlere bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	0,058	0,066	-0,091	0,070	-0,051	0,036	0,063	0,029 **
Mittlere Reife mit Berufsausbildung	-0,090	0,055	-0,096	0,064	-0,013	0,033	0,066	0,031 **
Hochschulreife m. Berufsausbildung oder FH/Uni	0,125	0,090	-0,024	0,073	-0,054	0,042	0,070	0,034 **
Berufsausbildung (Alter < 31 Jahre) x (abgeschlossene Ausbildung)	0,065	0,075	-0,010	0,075 ***	-0,008	0,036	0,019	0,014
<b>Stellung im letzten Beruf</b>	<i>(Referenzgruppe: Angestellte)</i>							
Ungelernter Arbeiter	-0,095	0,058 *			-0,001	0,031	-0,002	0,006
Gelernter Arbeiter	-0,193	0,085 **			-0,060	0,039	-0,016	0,011
Arbeiter			-0,077	0,053				
Andere	-0,204	0,089 **	-0,141	0,067 **	0,003	0,041	-0,001	0,006
Keine Angabe	-0,122	0,073 *	-0,129	0,072 *	-0,004	0,037	0,007	0,008
<b>Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bis zum 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
<= 3 Monate	0,117	0,064 *	0,075	0,068	0,135	0,049 ***	0,011	0,007
7–36 Monate	0,004	0,046	0,070	0,063	0,102	0,043 **	-0,001	0,006
>36 Monate	0,301	0,135 **	0,416	0,180 **	0,238	0,091 ***	0,017	0,014
<b>Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 31–36 Monate)</i>							
<= 6 Monate	-0,036	0,094	-0,200	0,105 *	0,016	0,046	0,040	0,020 **
7–30 Monate	0,092	0,061	0,018	0,061	-0,020	0,028	-0,003	0,007
37–54 Monate	0,020	0,057	0,036	0,067	-0,048	0,033	-0,008	0,008
45–60 Monate	0,106	0,089	-0,018	0,081	-0,013	0,038	0,009	0,012
(Alter >31 Jahre) x (19–36 Monate arbeitslos)	0,038	0,073	-0,071	0,075	0,060	0,047	0,000	0,009
(Alter >31 Jahre) x (mind. 37 Monate arbeitslos)	0,142	0,114	-0,022	0,101	0,127	0,081	-0,003	0,013
Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004	0,264	0,107 **	0,120	0,072 *	-0,030	0,024	0,002	0,005
Aufstocker (Arbeitslosengeldbezug am 31.01.2005)	0,199	0,148	0,207	0,142	-0,146	0,059 **	-0,028	0,015 *
<b>Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 25–48 Monate)</i>							
0 Monate	0,105	0,080	-0,041	0,065	0,016	0,033	-0,011	0,008
1–24 Monate	0,011	0,057	-0,063	0,057	-0,036	0,027	-0,010	0,007
49–60 Monate	-0,075	0,075	0,050	0,077	-0,035	0,035	-0,015	0,008 *
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	-0,115	0,061 *	0,000	0,062	-0,035	0,026	0,003	0,007
<b>Kumulierte Dauer von Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 0–3 Monate)</i>							
4–36 Monate	0,088	0,057	0,021	0,051	-0,062	0,027 **	-0,008	0,006
36–60 Monate	0,116	0,087	0,101	0,092	-0,141	0,055	-0,022	0,012 *
<b>Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme</b>	<i>(Referenzgruppe: 1–3 Monate)</i>							
0 Monate	-0,103	0,114	-0,122	0,130	-0,194	0,079 **	-0,029	0,018
4–6 Monate	-0,070	0,071	-0,053	0,084	0,144	0,053 ***	0,008	0,008
7–15 Monate	-0,103	0,067	-0,027	0,071	-0,114	0,047 **	-0,018	0,010 *
16–30 Monate	-0,053	0,061	-0,068	0,074	-0,152	0,058 ***	-0,028	0,015 *
31–36 Monate	-0,083	0,076	0,047	0,090	-0,157	0,061	-0,034	0,017 **
>36 Monate	-0,173	0,091 *	-0,191	0,105 *	-0,189	0,073 ***	-0,034	0,018 *
<b>Anzahl Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Maßnahme)</i>							
1–3	0,022	0,098	0,016	0,109	-0,037	0,052	0,007	0,014
>= 4	0,084	0,129	0,117	0,149	0,111	0,076	0,066	0,035 *

Fortsetzung Tabelle 6

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE	Mar. E.	robust SE
<b>Kumulierte Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
0 Monate	-0,027	0,058	0,018	0,068	0,134	0,060 **	0,009	0,010
1–3 Monate	-0,055	0,057	0,001	0,069	0,063	0,041	0,000	0,008
7–60 Monate	-0,002	0,052	-0,043	0,065	0,008	0,032	0,001	0,007
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 1–60 Monate)	-0,117	0,072	-0,064	0,074	0,110	0,059 *	0,022	0,014
Partner arbeitslos am 31.01.2005	0,141	0,116	-0,010	0,067	0,389	0,207 *	-0,003	0,007
Partner bezog Arbeitslosengeld I im letzten Jahr	-0,187	0,089 **	0,018	0,074	0,040	0,066	0,002	0,007
Partner bezog Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004	-0,078	0,076	0,122	0,101	0,041	0,067	0,102	0,051 **
<b>Partner: Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: nie arbeitslos gemeldet)</i>							
1–12 Monate	0,130	0,194	0,213	0,168	0,025	0,111	-0,028	0,014
13–24 Monate	0,082	0,189	0,056	0,133	0,087	0,146	-0,033	0,017 **
25–60 Monate	-0,133	0,131	0,044	0,125	0,144	0,178	-0,026	0,014 *
<b>Partner: Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Lücke)</i>							
1–12 Monate	-0,091	0,075	0,025	0,069	-0,038	0,055	-0,009	0,006
13–24 Monate	-0,110	0,097	-0,077	0,099	-0,124	0,062 **	-0,009	0,009
25–60 Monate	-0,057	0,084	0,010	0,088	-0,005	0,067	-0,017	0,010 *
Partnerin Berufsrückkehrerin	-0,026	0,095	0,137	0,085	0,035	0,087	-0,013	0,009
<b>Bedarfsgemeinschaftsinformation</b>	<i>(Referenzgruppe: Antragsteller, allein lebend)</i>							
Keine Information zur Bedarfsgemeinschaft	-0,253	0,109 **	-0,309	0,129 **	0,416	0,133 ***	0,154	0,065 **
Alleinerziehender Antragsteller	0,080	0,115	-0,064	0,050	0,023	0,065	-0,015	0,009 *
Paar: Antragsteller oder Partner des Antragstellers	0,120	0,196	-0,196	0,103 *	-0,199	0,075 ***	0,063	0,039
Verheiratet	-0,007	0,042	-0,038	0,039	-0,006	0,021	-0,006	0,004
Kinder unter 16 Jahren	0,003	0,045	0,036	0,046	0,003	0,024	-0,002	0,004
<b>Typ des Arbeitsmarktes Ost</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	-0,505	0,193 ***	-0,540	0,212 **				
Ländl. Gebiete mit schlechter Arbeitsmarktlage	0,043	0,099	-0,170	0,102 *				
Sehr ländl. Gebiete mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage (außer Greifswald, Hoyerswerda)	0,186	0,174	0,212	0,193				
<b>Typ des Arbeitsmarktes West</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Großstädte und städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage					-0,143	0,055 ***	-0,054	0,026 **
Ländl. geprägte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					0,353	0,126 ***	-0,011	0,007
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					-0,092	0,042 **	-0,050	0,024 **
Sehr dünn bis mittelstark besiedelte Gebiete					0,251	0,097	-0,023	0,012 **
<b>Lokaler Arbeitsmarkt (Kreise)</b>								
Arbeitslosenquote in % (Jan. 2005)	0,042	0,011 ***	0,047	0,012 ***	0,059	0,003 ***	0,010	0,005 **
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr	-0,006	0,003 *	0,000	0,004	-0,002	0,001	0,001	0,001 *
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	0,004	0,004	0,003	0,005	0,002	0,002	-0,002	0,001 **
Prozentuale Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr	0,016	0,003 ***	0,026	0,004 ***	-0,002	0,002	0,001	0,000 *
Verhältnis zwischen Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	28,274	2,860 ***	31,530	2,683 ***	5,457	0,293 ***	0,765	0,359 **
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-0,006	0,001 ***	-0,005	0,001 ***	0,000	0,000	0,000	0,000 **
Kreise mit fehlender Arbeitsmarktinformation	12,202	4,385 ***	14,377	5,364 ***				
Anzahl der Beobachtungen	62.554		60.424		105.777		88.020	
Maximum der Log.-Likelihood	-1376,883		-1298,545		-1661,991		-1806,079	
Mc Fadden's Pseudo-R2	0,136		0,148		0,135		0,165	

\*: 10 % Signifikanzniveau, \*\*: 5 % Signifikanzniveau, \*\*\*: 1 % Signifikanzniveau

Tabelle 7

## Deskription der Stichprobe unter Berücksichtigung der Gewichtung

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.
<b>Alter</b>	<i>(Referenzgruppe: 16–20 Jahre)</i>							
21–25	0,083		0,063		0,092		0,090	
26–30	0,106		0,086		0,117		0,114	
31–35	0,115		0,125		0,128		0,136	
36–40	0,153		0,165		0,154		0,156	
41–45	0,177		0,180		0,155		0,149	
46–50	0,150		0,154		0,132		0,123	
51–64	0,192		0,205		0,190		0,194	
AusländerIn	0,066		0,064		0,213		0,211	
Gesundheitliche Einschränkungen	0,140		0,097		0,167		0,105	
<b>Schul- und Berufsausbildung</b>	<i>(Referenzgruppe: kein Schul- und kein Berufsabschluss)</i>							
Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung	0,131		0,121		0,284		0,292	
Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung	0,245		0,175		0,276		0,183	
Mittlere bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	0,062		0,073		0,058		0,073	
Mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,345		0,433		0,088		0,110	
Hochschulreife m. Berufsausbildung oder FH/Uni	0,048		0,047		0,045		0,050	
<b>Berufsausbildung</b>								
(Alter < 31 Jahre) x (abgeschlossene Ausbildung)	0,097		0,082		0,077		0,072	
Berufsrückkehrerin			0,103				0,054	
<b>Stellung im letzten Beruf</b>	<i>(Referenzgruppe: Angestellte)</i>							
Ungelernter Arbeiter	0,297		0,173		0,427		0,199	
Gelernter Arbeiter	0,289		0,111		0,153		0,033	
Andere	0,144		0,269		0,063		0,178	
Keine Angabe	0,188		0,268		0,268		0,438	
<b>Dauer der letzten Arbeitslosigkeit bis zum 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
<= 3 Monate	0,217		0,200		0,278		0,431	
7–12 Monate	0,177		0,161		0,158		0,134	
13–24 Monate	0,188		0,182		0,178		0,147	
25–60 Monate	0,277		0,342		0,255		0,175	
<b>Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 31–36 Monate)</i>							
<= 6 Monate	0,056		0,077		0,105		0,293	
7–12 Monate	0,050		0,052		0,066		0,096	
13–24 Monate	0,159		0,140		0,212		0,200	
25–30 Monate	0,104		0,084		0,116		0,088	
37–42 Monate	0,124		0,103		0,097		0,063	
43–60 Monate	0,394		0,447		0,295		0,186	
Arbeitslosenhilfebezug am 31. Dezember 2004	0,756		0,739		0,679		0,447	
Aufstocker (Arbeitslosengeldbezug am 31.01.2005)	0,044		0,036		0,024		0,036	
<b>Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 25–48 Monate)</i>							
0 Monate	0,330		0,414		0,195		0,139	
<= 6 Monate	0,307		0,202		0,311		0,194	
7–24 Monate	0,193		0,159		0,233		0,193	
49–60 Monate	0,078		0,101		0,133		0,304	
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	0,104		0,108		13,258		13,300	
<b>Kumulierte Dauer von Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: 0–3 Monate)</i>							
4–18 Monate	0,428		0,421		0,316		0,227	
19–60 Monate	0,097		0,098		0,044		0,030	
<b>Dauer seit dem Ende der letzten Maßnahmeteilnahme</b>	<i>(Referenzgruppe: 1–3 Monate)</i>							
0 Monate	0,261		0,266		0,366		0,531	
4–9 Monate	0,162		0,141		0,151		0,112	
10–15 Monate	0,113		0,110		0,087		0,069	
16–18 Monate	0,034		0,032		0,028		0,021	
19–36 Monate	0,186		0,195		0,151		0,107	
67–60 Monate	0,161		0,178		0,144		0,101	
<b>Anzahl Maßnahmen in den letzten 5 Jahren</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Maßnahme)</i>							
1	0,288		0,289		0,285		0,240	
2	0,211		0,215		0,169		0,118	
3	0,118		0,113		0,083		0,052	
4 und mehr	0,085		0,072		0,060		0,032	



Fortsetzung Tabelle 7

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.	Mittelwert	Std.Abw.
<b>Kumulierte Dauer regulärer Beschäftigung im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: 4–6 Monate)</i>							
0 Monate	0,376		0,531		0,355		0,501	
1–3 Monate	0,099		0,070		0,090		0,068	
7–60 Monate	0,350		0,242		0,429		0,343	
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 1–6 Monate)	0,066		0,038		0,063		0,041	
(Alter < 31 Jahre) x (Dauer 7–60 Monate)	0,061		0,038		0,090		0,063	
Partner arbeitslos am 31.01.2005	0,235		0,247		0,161		0,199	
<b>Partner: Kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren vor dem 31.01.2005</b>	<i>(Referenzgruppe: nie arbeitslos gemeldet)</i>							
1–12 Monate	0,051		0,074		0,097		0,065	
13–24 Monate	0,042		0,072		0,037		0,061	
25–60 Monate	0,186		0,217		0,059		0,144	
<b>Partner: Kumulierte Dauer von Lücken in der Erwerbshistorie im Zeitraum Januar 1999 bis Dezember 2003</b>	<i>(Referenzgruppe: keine Lücke)</i>							
1–24 Monate	0,096		0,163		0,070		0,137	
25–60 Monate	0,079		0,101		0,140		0,102	
Partnerin Berufsrückkehrerin	0,035				0,013			
<b>Bedarfsgemeinschaftsinformation</b>	<i>(Referenzgruppe: Antragsteller, allein lebend)</i>							
Keine Information zur Bedarfsgemeinschaft	0,041		0,056		0,115		0,160	
Alleinerziehender Antragsteller	0,021		0,208		0,018		0,213	
Paar: Antragsteller oder Partner des Antragstellers	0,291		0,424		0,232		0,300	
Verheiratet	0,295		0,444		0,324		0,404	
Kinder unter 16 Jahren	0,210		0,520		0,199		0,407	
<b>Typ des Arbeitsmarktes Ost</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage	0,192		0,191					
Ländl. Gebiete mit schlechter Arbeitsmarktlage	0,137		0,150					
Sehr ländl. Gebiete mit extrem schlechter Arbeitsmarktlage (außer Greifswald, Hoyerswerda)	0,116		0,118					
<b>Typ des Arbeitsmarktes West</b>	<i>(Referenzgruppe: schlechte/durchschnittliche Arbeitsmarktlage unterschiedliche Gebiete)</i>							
Großstädte und städtisch geprägte Gebiete mit günstiger Arbeitsmarktlage					0,134		0,130	
Ländl. geprägte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					0,087		0,094	
Mittelstark besiedelte Gebiete mit durchschnittl. Arbeitsmarktlage					0,148		0,143	
Sehr dünn bis mittelstark besiedelte Gebiete					0,158		0,176	
<b>Lokaler Arbeitsmarkt (Kreise)</b>								
Arbeitslosenquote in % (Jan. 2005)	17,490	10,665	18,121	10,305	13,258	3,800	13,300	3,907
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr	6,044	5,532	6,217	5,462	15,534	12,632	16,886	13,096
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	30,650	18,132	31,777	17,501	33,752	7,493	33,017	7,463
Prozentuale Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr	-1,055	5,399	-1,029	5,431	-0,361	9,916	-1,280	10,288
Verhältnis zwischen Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	0,009	0,009	0,010	0,009	0,037	0,025	0,036	0,025
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-8,575	40,102	-7,983	42,087	-8,827	35,650	-10,652	35,542
Kreise mit fehlender Arbeitsmarktinformation	0,250		0,223					